



Lotteriefonds Kanton St.Gallen Beiträge Winter 2021

Bericht der Regierung: Anträge an den Kantonsrat vom 19. Oktober 2021

Titelblatt:

Visionär: Der St.Galler Designer René Hubert entwarf die Kostüme für Kenneth Villiers und Raymond Massey im Film «Was kommen wird», 1936.

(Bild: zVg Lars Müller Publishers GmbH)

Detaillierte Informationen über die Förderinstrumente
der Kulturförderung finden Sie unter:

www.sg.ch/kultur

Kanton St.Gallen
Departement des Innern
Amt für Kultur
St.Leonhard-Strasse 40
9001 St.Gallen

Telefon: +41 58 229 21 50

E-Mail: kultur@sg.ch
Internet: www.sg.ch/kultur

Inhalt

I	Einführung	4
II	Anträge für den Lotteriefonds Winter 2021	6
1	Beiträge an Programme.....	6
2	Beiträge an Einzelvorhaben	9
2.1	Soziales, Bildung und Gesundheit	9
2.2	Natur, Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit	11
2.3	Kultur I: Musik, Theater, Tanz und Literatur	14
2.4	Kultur II: Bildende Kunst, Design, Film und Architektur.....	19
2.5	Kultur III: Geschichte und Gedächtnis.....	23
2.6	Kultur IV: Vermittlung, Austausch, Integration und Auszeichnung.....	27
2.7	Kultur V: Denkmalpflege	32
3	Übersicht	38
III	Richtlinien	40
IV	Jahresbeiträge an Kulturinstitutionen	44

Der Kanton St.Gallen ist Mitträger der Swisslos Interkantonalen Landeslotterie. Diese erzielte im jährlichen Durchschnitt der vergangenen fünf Jahre einen Gewinn von rund 345,8 Mio. Franken. Davon fliessen jährlich rund 26 Mio. Franken in den Kanton St.Gallen. 20 Prozent werden dem Sport-Toto-Fonds zugewiesen, 80 Prozent dem Lotteriefonds.

Im Jahr 2021 fliessen aus dem Gewinn des Jahres 2020 in den Lotteriefonds des Kantons St.Gallen 23,5 Mio. Franken. Der hohe Zufluss der letzten Jahre darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Lotteriegewinne für die Kantone nicht gesichert sind. Seit der Erhöhung des jährlichen Gewinnanteils zugunsten von Swiss Olympic um rund 15 Mio. Franken fliessen jährlich seit Anfang 2017 rund 700'000 Franken weniger Lotteriegewinne in den Lotteriefonds des Kantons St.Gallen.

Die Mittel des Lotteriefonds stehen für gemeinnützige Vorhaben vorab in der Kultur sowie in den Bereichen Soziales, Bildung, Gesundheit, Natur, Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung. Im Jahr 2021 sind rund 11,4 Mio. Franken für Jahresbeiträge an Kulturinstitutionen gebunden. Für Einzelheiten verweisen wir auf Ziffer IV dieses Berichts. Über Beiträge an Einzelvorhaben aus allen genannten Bereichen entscheidet der Kantonsrat zweimal im Jahr auf Antrag der Regierung.

Im vorliegenden Bericht begründet die Regierung ihre Anträge an den Kantonsrat für die Beiträge Winter 2021 (Ziffer II dieses Berichts). Der Bericht ist eine Beilage zu Botschaft und Entwurf der Regierung vom 19. Oktober 2021. Der Kantonsrat entscheidet über die Beiträge in der Novembersession 2021. Anschliessend werden die Beiträge durch das Amt für Kultur ausgerichtet, das bereits die Anträge der Regierung vorbereitet hat. Richtlinien zu den Kriterien für eine Unterstützung aus dem Lotteriefonds sowie zu den Voraussetzungen und Auflagen für die Auszahlung der gewährten Beiträge sind in Ziffer III dieses Berichts dargestellt.

Im Besonderen gelten während der Corona-Krise folgende weitere Auflagen: Gesuchstellende sind verpflichtet, die zumutbaren Massnahmen zur Schadensminderung zu ergreifen. Da derzeit offen ist, wie lange welche behördlichen Massnahmen gegen die Corona-Pandemie gelten werden, wird empfohlen, kostenrelevante Vorarbeiten zu Projekten erst dann anzugehen, wenn davon ausgegangen werden kann, dass das Projekt mit grosser Wahrscheinlichkeit durchgeführt werden kann. Andernfalls kann der zugesicherte Kantonsbeitrag verfallen oder im Verhältnis zum eingegangenen Risiko gekürzt werden, wenn das Projekt infolge der Corona-Pandemie nicht wie geplant durchgeführt wird.

Die Vorhaben, die aus dem Lotteriefonds unterstützt werden, zeichnen sich durch eine grosse Vielfalt aus. Verschiedene Interessen und alle Regionen des Kantons sollen im Laufe der Jahre angemessen zum Zug kommen, wobei auch immer wieder gezielte Schwerpunkte zu setzen sind.

Damit der Kantonsrat namentlich bei grossen Beiträgen und bei Beiträgen an neuartige Projekte über möglichst aussagekräftige und verlässliche Grundlagen verfügt, werden die Anträge im vorliegenden Bericht begründet.

Die Regierung und das Amt für Kultur freuen sich über die vielversprechenden Projekte, die aus dem Lotteriefonds unterstützt werden können, und danken allen, die bei der Umsetzung mitwirken, für ihr Engagement!

Im vorliegenden Bericht handelt es sich um die Anträge der Regierung. Die definitive Bewilligung der Beiträge obliegt dem Kantonsrat im November 2021.

Ein Blick auf die Lotteriebotschaften der Jahre 2018 und 2019 zeigt, dass zahlreiche Vorhaben und Projekte erfolgreich durchgeführt wurden. In den Corona-Jahren 2020 und 2021 konnten Dank staatlicher Unterstützungsmassnahmen – jedoch mit besonderem Aufwand der Kulturschaffenden und Institutionen – ebenfalls einige Projekte realisiert werden. Die Palette an Beispielen ist umfangreich und reicht von Kulturbauten über Tanz- und Theaterproduktionen, Ausstellungen, Festivals sowie Opern- und Musicalproduktionen bis hin zu Publikationen und Kulturvermittlungsangeboten. Sie bereichern das kulturelle Leben aller Regionen des Kantons St.Gallen und bringen Kultur einem breiten interessierten Kreis näher, gerade auch in schwierigeren Zeiten wie jetzt.

Im September 2021 begeisterte die Aufführung von «Roma allo Specchio» in Lichtensteig, St.Gallen, Baden und Zürich zahlreiche interessierte Besucherinnen und Besucher. Das Projekt entstand als Kollaboration zwischen dem «Skiclub Toggenburg», dem Jugendorchester «il mosaico» und mehreren Gästen. Das Experiment, Verbindungen zwischen improvisierter Club- und Barockmusik zu erschaffen und die Grenzen der Möglichkeiten von Klangwelten auszuloten, gelang ausgezeichnet und bescherte dem Publikum einen einzigartigen und inspirierten Konzertabend.

Auch bei der diesjährigen Durchführung der «Klang Moor Schopfe» in der Moorlandschaft bei Gais standen experimentelle Klänge und Töne im Zentrum. Vom 2. bis zum 12. September 2021 belebten avantgardistische Musikerinnen und Musiker aus der Schweiz und dem Ausland die dortigen Holzhütten mit unterschiedlichsten Klanginstallationen, welche die Besucherinnen und Besucher auf einem rund zweistündigen Rundgang erwandern konnten. Hinter dem Projekt und der erfolgreichen dritten Ausgabe steht der St.Galler Kontrabassist und Klangtüftler Patrick Kessler.

Ebenfalls im Herbst 2021 standen die Aufführungen der neuesten Produktion von Nelly Bütikofer an. Im Stück, mit dem

poetischen Titel «Wir könnten fliegen wollten wir», bewegen sich eine Tänzerin und zwei Tänzer, eine Sängerin und eine Schauspielerin sowie ein kleiner Frauenchor im Grenzbereich zwischen Ruhe, Alltagsbewegung und Tanz. Die Komposition für Arme, Beine und Stimmbänder, so der Untertitel des Stücks, gelingt ebenso wie das Zusammenspiel der 12 Kuntschaffenden aus verschiedenen Sparten. Die Vorführungen fanden in St.Gallen, Zürich und Rapperswil statt, weitere sind geplant.

«Sonne, Meer und Sterne» hiess die diesjährige Sommerausstellung in der Propstei St.Peterzell, die ursprünglich für 2020 geplant war und aufgrund der unsicheren Situation damals verschoben werden musste. Die Schau, welche von einem Kuratorenteam konzipiert wurde, verknüpfte geschickt Toggenburger Seemannsgeschichten mit zeitgenössischer Kunst und aktuellen Fragestellungen rund um die Themen Abhauen und Ankommen, Verschwinden und Verlorengehen. Die Ausstellung richtete den Blick auf ein eher unbekanntes Thema und eröffnete durch das Hinzunehmen verschiedener zeitgenössischer Positionen eine neue und frische Perspektive auf die Geschichte einer Region.

Einzelne Beiträge, die in den Lotteriefondsbotschaften 2018 bis 2020 gesprochen wurden, zahlte das Amt für Kultur nicht aus. Der Lotteriefonds-Beitrag verfällt oder wird gekürzt, wenn eine Defizitgarantie nicht beansprucht oder ein Vorhaben nicht gemäss Gesuchseingabe umgesetzt wird, eine grosse Diskrepanz zwischen eingereichtem Budget und Projektabrechnung besteht oder die Projektabrechnung nicht innert der gesetzten Frist eintrifft. Nicht beanspruchte Beiträge, wie zum Beispiel der Ausstellungsbeitrag an den Ballonclub Alpenrheintal, fliessen in den Lotteriefonds zurück. Da die Beiträge in der Regel nach der Durchführung eines Vorhabens und bei Vorliegen der Projektabrechnung ausbezahlt werden, sind die untenstehenden Zahlen aussagekräftiger, je «älter» die Lotteriefondsgesuche sind.

Jahr	Total der Gesuche	davon abgelehnt	davon genehmigt	Total bewilligter Beiträge (Fr. gerundet)	davon Soziales, Bildung, Gesundheit, Natur, Umwelt, Entwicklungszusammenarbeit	davon Kultur	davon Denkmalpflege	Total bis 31.8.2021 ausbezahlter Beiträge	davon bis 31.8.2021 zurückgeflossene Beiträge
2018	223	89	134	11'106'000	1'572'000	7'087'200	2'446'800	9'005'900	261'600
2019	234	99	135	10'985'700	1'976'500	6'343'500	2'665'700	7'024'200	527'200
2020	228	93	135	11'437'500	1'679'000	7'320'500	2'442'000	4'380'400	20'900
2021 I	98	26	72	5'397'800	767'000	3'449'200	1'181'600	203'600	–

II Anträge für den Lotteriefonds Winter 2021

1 Beiträge an Programme

L.21.2.01

Frühe Förderung: Weiterführung der Familienzentren 2022 bis 2024

Fr. 600'000.–

Im Juli 2015 verabschiedete die Regierung des Kantons St.Gallen die Strategie «Frühe Förderung» 2015 bis 2020. Mit der Strategie wollte der Kanton gute Rahmenbedingungen für Kinder im Vorschulalter und ihre Familien schaffen, Zugänge zu Angeboten der frühen Förderung verbessern und damit die Chancen für alle Kinder – unabhängig ihres Wohnorts, ihrer sozioökonomischen Lage und ihres Herkunftsmilieus – verbessern. Teil der Strategie war die Unterstützung der Gemeinden bei der Umsetzung von Projekten und Entwicklungen zugunsten förderlicher Rahmenbedingungen für Kinder im Vorschulalter und ihre Eltern. Mit Geldern aus dem Lotteriefonds förderte der Kanton in den Jahren 2016 bis 2018 Familienzentren (Kredit «Familienzentren») sowie Projekte im Frühbereich (siehe L.15.2.01). Aufgrund der positiven Entwicklungen im Aufbau und in der Weiterentwicklung von Familienzentren verlängerte der Kanton den Kredit «Familienzentren» für die Jahre 2019 und 2020 und anschliessend um ein weiteres Jahr bis Ende 2021.

Ziel der Förderung von Familienzentren ist, private und kommunale Initiativen zum Aufbau und zur Weiterentwicklung der lokalen und regionalen Familienzentren fachlich zu unterstützen und im Rahmen einer Anschubfinanzierung finanziell zu fördern. Ein Familienzentrum bietet einen niederschweligen Zugang zu Informationen für den Familienalltag, zu Beratungsangeboten und zu weiteren Angeboten der frühen Förderung. Zudem fördert es die Vernetzung zwischen bestehenden Angeboten. Als Orte für Begegnung, Austausch und Beteiligung leisten Familienzentren einen wichtigen Beitrag an die gesellschaftliche Integration und Teilhabe von Familien aus unterschiedlichen Milieus und mit unterschiedlicher Herkunft.

Rückblick 2016 bis 2021

Die Anzahl an Familienzentren im Kanton St.Gallen ist zwischen 2016 und 2020 von fünf auf 22 Familienzentren gestiegen. Zudem befinden sich aktuell 13 weitere Familienzentren in Planung oder im Aufbau, wovon fünf vorgesehen haben, noch im Jahr 2021 zu eröffnen. Die einzelnen Familienzentren unterscheiden sich hinsichtlich Grösse und Angebotspalette, Organisationsform, Struktur, Finanzierung und der Zusammenarbeit mit anderen Akteurinnen und Akteuren der frühen Förderung sowie der Gemeinde. Neben dem Aufbau neuer Familienzen-

tren wurden mit dem Kredit auch Neuausrichtungen bereits bestehender Angebote ermöglicht. Auch die Erweiterung der Zielgruppe, die Optimierung von Zugängen und die Verbesserung der Qualität bei bestehenden Familienzentren konnten über den Kredit unterstützt werden. Die Berücksichtigung unterschiedlicher Ausgangslagen in den Gemeinden führte zu bedarfsgerechten, individuellen Lösungen.

Die Verlängerung des Kredits nach 2018 war bereits bei der Bewilligung der ersten Tranche angedacht. Für die Verlängerung wurden jedoch nicht wie ursprünglich vorgesehen Lotteriefondsgelder beantragt, sondern Fr. 429'000.– an übrig gebliebenen Geldern des ersten Kantonalen Integrationsprogramms (KIP I; 2014 bis 2017) eingesetzt. Für die Weiterführung der Familienzentren im Jahr 2021 konnten Restgelder aus dem Kredit «Familienzentren» 2019 bis 2020 in der Höhe von Fr. 58'470.– eingesetzt werden. Zusätzlich wurde ein Betrag von Fr. 76'000.– für das Jahr 2021 aus restlichen Geldern des zweiten Kantonalen Integrationsprogramms (KIP II; 2018 bis 2021) bereitgestellt, um den Kredit «Familienzentren» für dieses Jahr bedarfsgerecht aufzustocken.

Ausblick und Antrag

Die durch die Strategie «Frühe Förderung» 2015 bis 2020 angestossene Entwicklung ist weiterzuverfolgen. Die Wichtigkeit von Familienzentren für die Zugänge zu Angeboten der frühen Förderung und für die Vernetzung von Akteurinnen und Akteuren ist auch in der Strategie «Frühe Förderung» 2021 bis 2026 verankert. Der Kredit «Familienzentren» ermöglicht es Initiantinnen und Initianten der Zivilgesellschaft sowie den Gemeinden, den Aufbau von Familienzentren, die den lokalen Bedürfnissen entsprechen, zu fördern. Gerade als Orte für Begegnung, Austausch und Beteiligung leisten Familienzentren einen wichtigen Beitrag an die gesellschaftliche Integration und Teilhabe von Familien aus unterschiedlichen Milieus und mit unterschiedlicher Herkunft. Dementsprechend kann sich ein Familienzentrum auch zu einem Generationenhaus mit generationenübergreifenden Angeboten weiterentwickeln oder mit spezifischen Angeboten benachteiligten Bevölkerungsgruppen Zugänge und Teilhabe ermöglichen. Familienzentren bieten diesbezüglich nicht nur Raum, um Massnahmen der Strategie «Frühe Förderung» 2021 bis 2026 umzusetzen, sondern auch für Massnahmen der Integrationsförderung, der Gestaltungsprinzipien der Alterspolitik oder in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Armut und soziale Teilhabe. Familienzentren tragen entsprechend zum Schwerpunktziel der Regierung «Chancengerechtigkeit sicherstellen» sowie zu mehreren Zielen der Agenda 2030 bei.

Die Überbrückung durch Gelder aus den kantonalen Integrationsprogrammen war zeitlich begrenzt und ab dem Jahr 2022 nicht mehr vorgesehen. Um die Strategie «Frühe Förderung» 2021 bis 2026 umzusetzen und den erfolgreichen Aufbau sowie die Weiterentwicklung von Familienzentren weiterzuführen, beantragt das Amt für Soziales einen Rahmenkredit von Fr. 600'000.– für die Jahre 2022 bis 2024. Dieser umfasst jährlich Fr. 182'000.– für den Aufbau und die Weiterentwicklung von Familienzentren sowie jährlich Fr. 18'000.– für die Subventionierung der Weiterbildung von Mitarbeitenden von Familienzentren, um Nachhaltigkeit und Qualität der Familienzentren zu fördern und die oft im Rahmen von freiwilligem Engagement geleistete Arbeit zu unterstützen. Die Verwendung erfolgt gemäss den Richtlinien des Departementes des Innern sowie den ausgewiesenen Kosten je Projekt. Ein nicht beanspruchter Restbetrag fliesst an den Lotteriefonds zurück.

L.21.2.02

Amt für Soziales: Kinder- und Jugendkredit 2022 Fr. 380'000.–

Nach Art. 58quater des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (sGS 911.1) leistet der Staat Beiträge an Vorhaben des Kinder- und Jugendschutzes und der ausserschulischen Kinder- und Jugendförderung, wobei Mittel aus dem Lotteriefonds beigezogen werden können.

Aus dem Rahmenkredit Kinder- und Jugendförderung sowie Kinder- und Jugendschutz (abgekürzt «Kinder- und Jugendkredit») werden hauptsächlich im Sinn von Anschubfinanzierungen oder finanziellen Projektunterstützungen Beiträge ausgerichtet an:

- Konzepte und Entwicklungen der ganzheitlichen Kinder- und Jugendhilfe,
- innovative und zeitlich begrenzte Projekte zur Förderung von Kindern und Jugendlichen und deren Lebenskompetenzen,
- Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen zur Professionalisierung der ausserschulischen Kinder- und Jugendförderung sowie des Kinder- und Jugendschutzes,
- die Durchführung des interregionalen Jugendprojekt-Wettbewerbs.

Die kinder- und jugendpolitische Strategie wird aktuell unter Einbezug von Gemeinden und Praxis für die Jahre 2021 bis 2030 erneuert. Die Erfahrungen mit dem Kinder- und Jugendkredit zeigen, dass er auch für die Folgejahre ein wichtiges Instrument in der Kinder- und Jugendförderung und im Kinder- und Jugendschutz sein wird. Auch für Vorhaben und Aktivitäten in Bereichen der zukünftigen Strategie «Handlungsfelder» steht der Kinder- und Jugendkredit zur Verfügung und unterstützt

so Entwicklungen im Sinne der Strategie. Der Kredit ermöglicht die zeitlich begrenzte Unterstützung einer Vielzahl unterschiedlicher Projekte und privater Initiativen. Dies trägt dazu bei, dass eine grosse Zahl von Kindern und Jugendlichen von diesem Kredit direkt oder indirekt profitieren kann.

Rückblick

Im Jahr 2020 sind total 43 Gesuche an den Kinder- und Jugendkredit eingegangen. Insgesamt konnten 23 Projekte finanziell unterstützt werden. 12 Projekte, für deren Unterstützung ein Gesuch gestellt wurde, mussten aufgrund der Covid-19-Pandemie abgesagt oder verschoben werden und wurden darum nicht durch den Kinder- und Jugendkredit 2020 unterstützt. Die restlichen Gesuche wurden entweder abgelehnt oder die Projekte konnten anderweitig finanziert werden. Ein Viertel der unterstützten Projekte weist einen kantonsweiten Wirkungskreis auf. Die weiteren Projekte fanden in verschiedenen Regionen und Gemeinden im Kanton statt.

Der Kinder- und Jugendkredit ist das zentrale Förderinstrument im Kanton St.Gallen für die Realisierung von Projekten zu Gunsten von Kindern und Jugendlichen. Beispielprojekte 2020:

- Pilotphase «Mia und Max»: Patenschaftsprojekt für Kinder und Jugendliche von Eltern mit psychischer Beeinträchtigung.
- Kinderbaustelle Wil: Projekt zum Bauen, Werken und Kreativsein draussen, das auch Begegnungsraum für Kinder, Familien und verschiedene Bevölkerungsgruppen bietet.
- Spielweg St.Gallen: Weiterentwicklung und Ausbau des Freizeit- und Spielangebots für Kinder, Jugendliche und Familien unter Einbezug von Kindern und Jugendlichen.

Die Partizipation von Kindern und Jugendlichen stellt einen wichtigen Schwerpunkt in der kantonalen kinder- und jugendpolitischen Strategie 2015–2020 sowie im Entwurf der kinder- und jugendpolitischen Strategie 2021–2030 dar. Auch 2020 wurden verschiedene Projekte zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen unterstützt. Zudem wurden verschiedene Projekte gefördert, die Kindern und Jugendlichen eine Plattform für ihre Anliegen sowie für ihre Talente und Projekte geben und ihr Engagement honorieren. Nicht zuletzt wurden im Jahr 2020 4 Prozent der ausgerichteten Fördergelder an Projekte vergeben, die direkt von Jugendlichen initiiert wurden.

Aktuelle Situation

Der Kinder- und Jugendkredit erfreut sich im Jahr 2021 grosser Beliebtheit. Bis 9. August 2021 gingen bereits 46 Gesuche für das Unterstützungsjahr 2021 sowie ein Dutzend Gesuche für das Unterstützungsjahr 2022 bei der Kinder- und Jugendkoor-

dination ein. Über ein Viertel der 2021 unterstützten Projekte weist als Einzugsgebiet den ganzen Kanton aus. Die restlichen Gesuche stammen aus verschiedenen Wahlkreisen im Kanton. Neben Beiträgen insbesondere an Vorhaben von privaten Trägerschaften und Vereinen sowie der offenen Kinder- und Jugendarbeit werden auch Projekte, die direkt von Kindern und Jugendlichen eingegeben werden, mit Beiträgen unterstützt. Viele der geförderten Projekte bezwecken die Förderung von Kindern und Jugendlichen bis 25 Jahre in ihrer Freizeit. Auch eine Vielzahl von Projekten, die Kindern und Jugendlichen eine Plattform bieten und ihre Beteiligung ermöglichen, werden unterstützt. Zudem widmen sich verschiedene unterstützte Projekte der Weiterentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe. Zusammen mit den Beiträgen an den Jugendprojekt-Wettbewerb ist der Kredit für das Unterstützungsjahr 2021 aktuell ausgeschöpft (Stand 9. August 2021). Für weitere Gesuche wird eine Warteliste geführt. Deshalb soll der reduzierte Kreditrahmen von Fr. 320'000.– im Jahr 2021 für das Jahr 2022 wieder erhöht werden.

Ausblick

Die mit der kinder- und jugendpolitischen Strategie sowie den Teilstrategien «Frühe Förderung» und «Kindesschutz» angestossenen Entwicklungen sind weiterzuverfolgen. Der Kinder- und Jugendkredit ist ein Schlüsselinstrument für eine lebendige Kinder- und Jugendpolitik im Kanton St.Gallen. Er hat in den vergangenen Jahren immer wieder zu viel beachteten lokalen, regionalen und kantonalen Initiativen geführt. Der Kredit ist deshalb weiterhin notwendig und ermöglicht, die in der Strategie genannten Ziele weiterzuverfolgen sowie weiterhin möglichst viele Vorhaben flexibel und mit verhältnismässig kleinen Beiträgen zu unterstützen.

Interregionaler Jugendprojekt-Wettbewerb

Der Jugendprojekt-Wettbewerb ist im Kanton St.Gallen eine bekannte Marke in der Jugendförderung. Er macht sichtbar, dass es im Kanton eine initiative, kreative, innovative und engagierte Jugend gibt. Zudem bietet er engagierten Jugendlichen eine Plattform. Der Wettbewerb findet in zwei Stufen statt. Auf der ersten Stufe organisieren die drei Regionen Vorarlberg, Fürstentum Liechtenstein und der Kanton St.Gallen individuell den regionalen Jugendprojekt-Wettbewerb. Die bestplatzierten Projekte aus den regionalen Wettbewerben qualifizieren sich zur Teilnahme am interregionalen Finale, welches die zweite Stufe des Wettbewerbs bildet. In den vergangenen Jahren konnten verschiedene Jugend-Projektteams aus dem Kanton St.Gallen auch interregional Podestplätze erklimmen, so etwa der ju-

gendliche Gründer des St.Galler Seifenmuseums, die Erfinder des Kartenspiels Frantic, die Organisatorinnen der Rheintaler «Tauschbar» sowie der Jugendrat Buchs mit seinem Jugendpark-Projekt.

Antrag

Für die Förderung und Unterstützung von Projekten und Vorhaben in der Kinder- und Jugendpolitik wird für das Jahr 2022 ein Rahmenkredit von Fr. 380'000.– benötigt. In diesem Betrag enthalten ist der Betrag von Fr. 54'000.– für die 18. Durchführung des zweistufigen interregionalen Jugendprojekt-Wettbewerbs im Jahr 2022. Der Betrag von Fr. 380'000.– soll dem Lotteriefonds belastet werden. Die Verwendung erfolgt gemäss den Richtlinien des Departementes des Innern sowie den ausgewiesenen Kosten je Projekt. Ein nicht beanspruchter Restbetrag fliesst an den Lotteriefonds zurück.

L.21.2.03

Werkbeiträge und Atelier Kanton St.Gallen 2022 Fr. 465'000.–

Die Kulturförderung des Kantons St.Gallen vergibt jährlich Werkbeiträge und Atelieraufenthalte an Kulturschaffende der Sparten bildende Kunst, angewandte Kunst und Design, Literatur, Musik, Tanz und Theater sowie im Bereich Geschichte und Gedächtnis. Die berücksichtigten Kulturschaffenden mit klar definiertem Bezug zum Kanton St.Gallen erhalten damit die Möglichkeit, einen Freiraum ohne finanziellen Druck zu nutzen und sich auf ihre künstlerischen oder kulturwissenschaftlichen Vorhaben zu konzentrieren. Die Beiträge und Aufenthalte werden öffentlich ausgeschrieben. Die Auswahl erfolgt zweistufig durch Fachjurierungen. Die durch den Kanton St.Gallen gemietete Wohnung in Rom wird zudem 2022/23 für ein halbes Jahr durch die Kulturförderung des Kantons Graubünden ausgeschrieben.

Für die Ausschreibung im Jahr 2022 wird ein Kredit von Fr. 465'000.– beantragt. Rund 360'000 Franken werden für die Werkbeiträge zu je Fr. 20'000.– in den verschiedenen Sparten benötigt. 2020 wurde die Höhe für Werkbeiträge auf insgesamt Fr. 555'000.– infolge der durch die Corona-Pandemie sehr hart getroffenen Kulturschaffenden um rund 200'000 Franken angehoben. Diese unmittelbare Förderung, die direkt den Kulturschaffenden für die Entwicklung ihrer künstlerischen Vorhaben zukommt, ist gerade dank der Folgen der Pandemie als sehr wichtiges Instrument erkannt worden, um die Innovations- und Strahlkraft der Kultur, aber auch Eigenverantwortung und Selbstwahrnehmung der Kulturschaffenden zu unterstützen. Insgesamt wird der Betrag nun für 2022 wieder

reduziert, doch es sollen mehr Kulturschaffende von diesem Förderinstrument profitieren können. Rund 21'600 Franken sind für die 2. oder 3. Säule der Werkbeitragsempfänger und -empfängerinnen reserviert, denn der Kanton St.Gallen ist bestrebt, die soziale Sicherheit der Kulturschaffenden zu verbessern, indem er maximal 6 Prozent der erhaltenen Beiträge verdoppelt, sofern die Kulturschaffenden ihrerseits diesen Beitrag einzahlen.

Die Kosten für Atelieraufenthalte betragen in der überkantonalen Vergabe zusammen mit Graubünden und Liechtenstein unter Federführung des Kantons St.Gallen jährlich durchschnittlich Fr. 26'000.– plus Fr. 19'080.– an die Lebenshaltungskosten inklusive sechs Prozent, also Fr. 1'080.– Vorsorgegelder der zwei Rom-Stipendiatinnen und Stipendiaten. Ein weiterer Betrag von rund 30'000 Franken geht an die Fachjurierungen und die Übergabe. Der restliche Betrag von Fr. 8'320.– ist für die Ausschreibung und Unvorhergesehenes reserviert. Nicht beanspruchte Gelder fliessen in den Lotteriefonds zurück.

L.21.2.04

Kulturfenster Kanton St.Gallen 2022

Fr. 180'000.–

Der Kanton St.Gallen fördert das Kunst- und Kulturschaffen im Kanton und kantonsübergreifend in seiner ganzen Vielfalt. Präsentationen in Form von Ausstellungen und Veranstaltungen ermöglichen, Kultur und Kunst sicht- und erlebbar zu machen. Sie sind ein Fenster, durch das Einblick genommen werden kann in die Tätigkeiten der Kulturförderung und tragen dadurch zur Vermittlung, zur Teilhabe und zum kulturellen Bewusstsein bei. Mit dem Kulturraum S4 ist seit 2017 ein rund um den Säntis ziehendes Gefäss entstanden, das an immer wieder anderen Orten im Kanton zu Gast ist. Durch das Zusammenbringen von Kulturgut des Kantons und zeitgenössischen künstlerischen Positionen können Aktualität sowie gesellschaftliche oder politische Relevanz von Kultur erlebbar gemacht werden. Nach Präsentationen im Kloster Magdenau, im Wartsaal Bahnhof Lichtensteig, in der Kaverne der Firma ESPROS Photonics AG in Sargans, war es 2020 die Kantonsbibliothek Vadiana, die «The Library of Marvels – ein Projekt von Rachel Withers zur Bibliothek von Roman Signer» Raum geboten hat. 2021 machte der Kulturraum S4 mit «jenseits» halt im Stellwerk Heerbrugg und fragte nach verbindenden wie trennenden Gemeinsamkeiten der dortigen exemplarischen und vom Rhein geprägten Grenzsituation. Mit an Bord waren Claude Bühler, Tamara Janes, Priska Rita Oeler und Miro Schawalder, begleitet unter anderem durch die von Sandro Heule kuratierte Jazz-Reihe «Impro-Fahrt».

Ebenfalls in der Kantonsbibliothek Vadiana in St.Gallen findet innerhalb der Ausstellungsreihe Kulturraum S4 Vadiana eine weitere Ausstellung mit ausgewählten St.Galler Kulturschaffenden zu den durch den Kanton ausgeschriebenen Atelieraufenthalten in Rom und Berlin statt. Nach «cambiare aria», «bella ciao» und im November 2021 «Ecco qua» darf im November 2022 bereits zum vierten Mal eine Präsentation erwartet werden. Während der Sommerwochen von Juli bis August 2022 ist zudem mit «Architecture of Speed» eine Ausstellung im Raum St.Gallen zu Paul Jaray (1889–1974) und der Erfindung der Aerodynamik geplant. Jaray, der unter anderem in Friedrichshafen zu Stromlinienform und Energieeffizienz forschte und Flugzeug- wie Autobau sowie Velotechnik massgebend beeinflusste – eine seiner Schöpfungen ist der VW-Käfer –, verbrachte seine letzten Lebensjahre in St.Gallen, wo er – völlig unbekannt – starb. Die Tilgung seiner Verdienste dürften in der Unvereinbarkeit seiner jüdischen Herkunft und der nationalsozialistischen Mythenbildung liegen.

Weitere wichtige Aktivitäten des Kulturfensters sind die jährlich an wechselnden Orten im Kanton stattfindende St.Galler Kulturkonferenz zu einem spezifischen förderpolitischen Thema, Anlässe im Raum für Literatur in der Hauptpost, die Teilnahme an der Museumsnacht, sofern sich eine Möglichkeit dazu bietet, sowie weitere Anlässe. Der Kredit beträgt insgesamt Fr. 180'000.–. Nicht beanspruchte Gelder fliessen in den Lotteriefonds zurück.

2 Beiträge an Einzelvorhaben

2.1 Soziales, Bildung und Gesundheit

L.21.2.05

Stiftung förderraum, St.Gallen: Neue Standorte in Uznach und Sargans

Fr. 300'000.–

Die Stiftung förderraum mit Sitz in St.Gallen wurde vor 30 Jahren gegründet und bezweckt die Integration von Menschen mit Unterstützungsbedarf in die Gesellschaft und die Arbeitswelt. Die Vision hinter diesem Anliegen ist eine Gesellschaft, in der es ein selbstverständliches Miteinander von Menschen mit und ohne Beeinträchtigung gibt. Die Stiftung ist bis anhin im Grossraum St.Gallen und im Rheintal tätig. Das vorliegende Projekt beabsichtigt den Aufbau von zwei neuen Standorten in Sargans und in Uznach. In kooperativer Zusammenarbeit mit der Psychiatrie-Süd sollen an beiden Standorten marktorientierte Arbeits- und Ausbildungsplätze für Menschen mit Beeinträchtigung angeboten werden. Neben einer Tagesstätte in Uznach,

die den Klienten eine Tagesstruktur bietet, wird es an beiden Standorten auch ein öffentliches Bistro beziehungsweise ein Restaurant geben. Dieses sorgt für die Verpflegung der Psychiatrizentren, bietet aber auch externe Caterings an. Das Angebot «Haus&Garten» wird die Hauswartung der Liegenschaften in Uznach sowie Sargans übernehmen und ihre Dienstleistung ebenfalls für externe Kunden anbieten.

Für die Umsetzung des Projekts, bei dem bis ins Jahr 2026 gesamthaft mit Projekt- und Betriebskosten von rund 8,7 Mio. Franken gerechnet wird, hat die Stiftung förderräum ein Gesuch beim Lotteriefonds über Fr. 400'000.– eingereicht. Die Stiftung förderräum erbringt finanzielle Eigenleistungen von rund 6,5 Mio. Franken. Stiftungen und Private sind mit 1,5 Mio. Franken budgetiert. Von den Gemeinden werden insgesamt Fr. 300'000.– erwartet, aus den Regionen sollen Fr. 80'000.– an Unterstützung gewährleistet werden. Geplant ist, dass die beiden Betriebe nach der vierjährigen Aufbauphase in den Jahren 2022 bis 2026 kostendeckend sind. Aus Sicht der Behindertenpolitik im Kanton St.Gallen ist das Projekt sehr zu begrüßen, da es einen innovativen Charakter hat und eine geographische Lücke schliesst. Im Vergleich zur Beteiligung bei ähnlich gelagerten Projekten wird die vierjährige Aufbauphase der beiden neuen Standorte der Stiftung förderräum in Uznach und Sargans mit einem Beitrag in der Höhe von Fr. 300'000.– aus dem Lotteriefonds unterstützt.

L.21.2.06

Aufbau der Sektion Pro Familia Ostschweiz Fr. 63'000.–

Pro Familia Schweiz ist eine Dachorganisation, bestehend aus verschiedenen Mitgliedsorganisationen und kantonalen Sektionen. Zweck des Verbandes ist die Förderung der Familienpolitik. Zu den Tätigkeiten gehören unter anderem die Vernetzung von Familien- und Elternorganisationen und die Stärkung der Stellung der Familien in Anerkennung deren Vielfalt. Der Verein ist nicht profitorientiert und politisch unabhängig. Das eingereichte Projekt sieht vor, in der Ostschweiz eine Sektion der Pro Familia aufzubauen. Diese umfasst die Kantone Appenzell Ausserrrhoden, Appenzell Innerrhoden, St.Gallen und Thurgau. Der Sitz befindet sich im Kanton St.Gallen. Die Sektion soll lokale Akteure zusammenbringen, sich für die Familie stark machen und sich zu familienpolitischen Themen äussern. Damit soll ein wichtiger Beitrag im komplexen Thema Familie geleistet und die Familienpolitik in der Region langfristig gefördert werden.

Für den Aufbau der Sektion Pro Familia Ostschweiz in den Jahren 2022 bis 2024 sind Gesamtkosten von Fr. 181'000.– bud-

getiert. Eigenleistungen (Fr. 12'000.–), ein Gründungsbeitrag von Pro Familia Schweiz (Fr. 5'000.–), Mitgliederbeiträge (Fr. 6'000.–) und private Spenden (Fr. 12'000.–) decken rund ein Fünftel der Kosten. Durch die Unterstützung der Kantone St.Gallen (Fr. 63'000.–), Thurgau (Fr. 47'000.–), Appenzell Ausserrrhoden (Fr. 20'000.–) und Appenzell Innerrhoden (Fr. 16'000.–) soll das Projekt finanziell gesichert sein. Der Lotteriefonds des Kantons St.Gallen unterstützt den Aufbau der Sektion Ostschweiz mit einer Anschubfinanzierung in der Höhe von Fr. 63'000.–.

L.21.2.07

Schweizerisches Institut für Gleichstellung, Reitnau: «UN-BRK für Alle» Fr. 10'000.–

Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) wurde von der Schweiz im Jahr 2014 ratifiziert. Damit hat sich die Schweiz verpflichtet, Hindernisse zu beheben, mit denen Menschen mit Behinderungen konfrontiert sind, sie gegen Diskriminierungen zu schützen und ihre Inklusion und ihre Gleichstellung in der Gesellschaft zu fördern. Als junges Vertragswerk ist die Kenntnis über die UN-BRK sowie sich daraus ergebender Handlungsbedarf generell noch relativ klein.

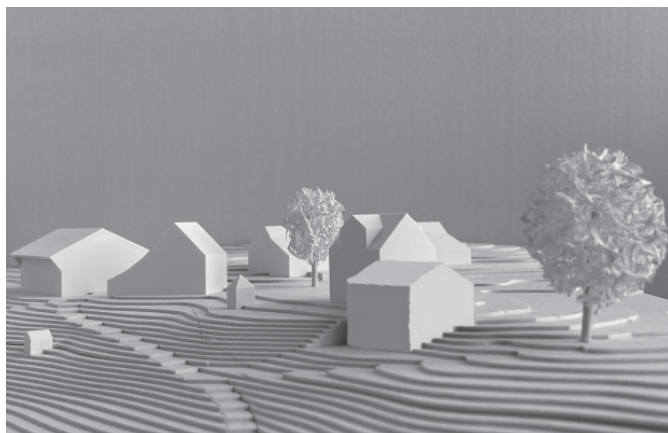
Das Projekt «UN-BRK für Alle» des Vereins «Schweizerisches Institut für Gleichstellung» soll es Fachpersonen, Menschen mit Behinderung sowie Familienangehörigen von beeinträchtigten Menschen ermöglichen, sich kollaborativ und fachgerecht mit der UN-BRK auseinanderzusetzen und im Dialog das Verständnis der Rechte zu fördern. Um diese Ziele zu erreichen, sind verschiedene Massnahmen geplant u. a. eine MicroLernPlattform in deutscher und Leichter Sprache. Es wird erwartet, dass sich in der Pilotphase des Projekts rund zwölf Institutionen aus dem Kanton St.Gallen beteiligen werden.

Für die Umsetzung des Projekts, bei dem insgesamt mit Kosten von rund 300'000 Franken gerechnet wird, hat der Verein «Schweizerisches Institut für Gleichstellung» ein Gesuch beim Lotteriefonds über Fr. 10'000.– eingereicht. Da es sich um ein innovatives Projekt handelt, mit dem über das wichtige Thema der UN-BRK informiert werden kann, soll es mit dem beantragten Beitrag aus dem Lotteriefonds unterstützt werden.

L.21.2.08

Wildparkgesellschaft Peter und Paul, St.Gallen: Neue Fütterungsstation und Ökonomiegebäude Fr. 200'000.–

Seit 1892 können St.Gallerinnen und St.Galler in ihrer unmittelbaren Nähe verschiedene einheimische Tiere wie Steinböcke, Gämse, Damhirsche, Murmeltiere und Wildkatzen bestaunen



Modellansicht des neu geplanten Ökonomiegebäudes gleich neben dem denkmalgeschützten Kirchlihaus. (Bild: zVg Wildparkgesellschaft Peter und Paul St.Gallen)

und sich in der schönen und weitläufigen Parkanlage in Rotmonten erholen. Der Wildpark Peter und Paul ist eines der wichtigsten Naherholungsgebiete der Stadt St.Gallen und beliebtes Ausflugsziel, nicht nur von Städterinnen und Städtern.

Um den Unterhalt und die Tierfütterung ökonomisch und technisch auf dem neuesten Stand zu organisieren, ist in den letzten Jahren der Maschinen- und Fahrzeugpark stetig modernisiert und wesentlich erweitert worden. Für die Unterbringung des gewachsenen Fahrzeug- und Gerätebestandes fehlt gegenwärtig aber ein geeignetes Gebäude, ein grosser Teil der Fahrzeuge und Geräte muss ungeschützt im Freien abgestellt werden. Auch die Lagerung und Aufbereitung des Tierfutters sind momentan auf zwei verschiedene Häuser verteilt, was die Organisation erschwert.

Um auch in Zukunft einen optimalen Betrieb zu gewährleisten, ist die Wildparkgesellschaft für Lagerhaltung, Tierfütterung und Parkunterhalt auf ein modernes Ökonomiegebäude angewiesen. Die Pläne für das Neubauprojekt stammen von Paul Knill Architekt BSA in Herisau und zeigen einen funktionellen Betonbau mit Holzverschalung und Satteldach in Holzbauweise, der sich gut in das bestehende Ensemble mit dem denkmalgeschützten Kirchlihaus einfügt.

Die Kosten für das geplante Ökonomiegebäude umfassen rund 1 Mio. Franken. Für die Deckung der Kosten steht ein Legat in der Höhe von Fr. 300'000.– zur Verfügung, zudem rechnet die Wildparkgesellschaft mit substantiellen Beiträgen von Stadt und Kanton sowie Zuwendungen der umliegenden Gemeinden, von Stiftungen, Unternehmungen und Privatpersonen. Das Neubauprojekt ermöglicht es, die bereits heute schon angebotenen Führungen zum Thema Fütterung und Pflege der Tiere besser zugänglich zu machen. Der Lotteriefonds beteiligt sich deshalb an die Kosten mit Fr. 200'000.–.

2.2 Natur, Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit

L.21.2.09

Myblueplanet, Winterthur: Programm «Klimaschule goes Kanton St.Gallen» Fr. 35'000.–

Unter dem Motto «Klimaschule goes Kanton St.Gallen» soll das nationale Programm Klimaschule im Kanton St.Gallen eingeführt werden. Durch die Langzeitbegleitung über vier Jahre hinweg wird die junge Generation mit dem Bildungsprogramm handlungs- und erlebnisorientiert für die Themen Klimaschutz und Nachhaltigkeit sensibilisiert. Dabei werden die Schülerinnen und Schüler interdisziplinär und praxisnah an die Themen «Energie und Mobilität», «Biodiversität und Ernährung» sowie «Ressourcen und Abfall» mit dem Ziel, Klimaschutz langfristig im Schulalltag zu verankern, herangeführt. Zudem wird eine Unterstützung der Lehrpersonen bei der systemischen Verankerung der Themen im Regelunterricht gemäss Lehrplan 21 gewährleistet. Als erste Pilotschule im Kanton St.Gallen startete im Jahr 2020 die Sekundarschule Rosenau in Gossau in das Programm. Aufgrund der positiven Resonanz soll von 2021 bis 2025 mindestens zehn Schulen im Kanton die Teilnahme am Programm ermöglicht werden.

Die Verantwortlichen rechnen mit Kosten in der Höhe von rund 120'000 Franken, aufgeteilt auf Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation, Marketing, Projektmanagement sowie Aufgleisung und Durchführung weiterer zehn Pilotprojekte. Der Anteil an Eigenleistungen liegt bei rund 40'000 Franken, Stiftungen haben bereits Fr. 30'000.– zugesagt. Aufgrund von ähnlich gelagerten Projekten ist ein Beitrag aus dem Lotteriefonds von Fr. 35'000.– gerechtfertigt.

L.21.2.10

Stiftung Wildvogelpflegestation St.Gallen: Anschub für den Betrieb einer Wildvogelpflegestation Fr. 30'000.–

Die Stiftung Wildvogelpflegestation St.Gallen bezweckt den Betrieb einer Wildvogelpflegestation zur Pflege von Wildvögeln in St.Gallen und Umgebung. Die Pflegestation befindet sich in den Räumlichkeiten des Naturmuseums St.Gallen und ist auf einer angrenzenden Parzelle mit Auswilderungsaussengehegen ausgestattet. Im Auftrag der Stiftung wird die Station zur Pflege verletzter, kranker und verwaister einheimischer Wildvögel durch den Walter Zoo Gossau professionell organisiert und be-

trieben. Die Leitung der Station wird von einer festangestellten Tierärztin des Walter Zoos übernommen. Die Betreuung und Pflege der Wildvögel findet an 365 Tagen im Jahr statt und wird von ausgebildetem Tierpflegepersonal und Helfenden sichergestellt. Die Station nimmt Vögel aus dem nördlichen Teil des Kantons St.Gallen, insbesondere der Stadt St.Gallen entgegen und stellt die medizinische Betreuung und Pflege sicher mit dem Ziel der Auswilderung oder Abgabe der Vögel an andere Auswilderungsstationen. Darüber hinaus berät sie Personen, welche verletzte, kranke oder verwaiste einheimische Wildvögel aufgefunden haben und informiert die Öffentlichkeit und insbesondere Schulen über die Lebensbedingungen von einheimischen Wildvögeln, deren Verhalten und das richtige Vorgehen beim Auffinden von verletzten, kranken oder verwaisten einheimischen Wildvögeln.

Aufgrund der Volksabstimmung vom 25. November 2012 zum Neubau des Naturmuseums mit Wildvogelpflegestation unterstützte die Stadt St.Gallen die Wildvogelpflegestation in dem Sinne, dass sie die Räumlichkeiten im Naturmuseum und die Aussengehege unentgeltlich zur Verfügung stellt. Zudem hat die Stadt St.Gallen in die Pflegestationsräume und Aussengehege für rund Fr. 300'000.– investiert. Die jährlichen Kosten der Pflegestation belaufen sich nun auf rund 120'000 Franken, die die Stiftung von sich aus aufzubringen hat. Mit dem Amt für Natur, Jagd und Fischerei des Kantons besteht eine Leistungsvereinbarung mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 2'000.– an den Betrieb der Wildvogelpflegestation. Für die restlichen Kosten ist die Unterstützung durch Gönner, Stiftungen und private Spenden nötig. Der Kanton St.Gallen begrüsst die wertvolle Arbeit für den Naturschutz und Artenreichtum in der Stadt St.Gallen und Umgebung und leistet an den Anschub des Betriebs der Wildvogelpflegestation eine einmalige Unterstützung für die nächsten drei Jahre in der Höhe von Fr. 30'000.–.

L.21.2.11

Naturmuseum St.Gallen: Entschädigung der Übernahme von drei Fossiliensammlungen Fr. 22'000.–

Der freischaffende St.Galler Urzeitforscher Urs Oberli will dem Naturmuseum St.Gallen drei, über mehrere Jahrzehnte aufgebaute Sammlungen von Fossilien aus dem Oligozän und dem Miozän des Toggenburgs zum Besitz überlassen. Er hat diese rund sechzig Schubladen umfassenden Fossilien aufwendig präpariert und dokumentiert. Die drei Sammlungen beinhalten Pflanzen- und Kleinsäugerfossilien aus dem Steinbruch Schmidt bei Ebnat-Kappel sowie eine Belegsammlung vom versteinerten Wald in Krumenau. Bereits im Besitz des Natur-

museums ist eine umfangreiche Sammlung von Fossilien aus der Kreide des Alpsteins und dem Eozän der Fänern. Diese hat das Naturmuseum 2020 von Urs Oberli übernommen. Bei allen drei Sammlungen handelt es sich um wissenschaftlich bedeutende Zeugnisse der kantonalen Erdgeschichte. Die Fossilien sind fachmännisch präpariert und umfassend dokumentiert. Von besonderer Bedeutung ist das Typus-Material in der Kleinsäuger-Sammlung. Diese «Urmeter» der Systematik sollten sich unter allen Umständen in öffentlich zugänglichen Sammlungen befinden. Das Froschlurch-Material ist ebenfalls wissenschaftlich wertvoll, muss aber noch durch einen externen Spezialisten aufgearbeitet werden. Von besonderer wissenschaftlicher Bedeutung ist auch die Belegsammlung vom versteinerten Wald «Anrüti-Chromen». Dieses Geotop von nationaler Bedeutung ist heute nicht mehr zugänglich. Umso wertvoller ist dadurch das angebotene Material.

Gemäss Art. 724 ZGB fallen herrenlose Naturkörper oder Altertümer von erheblichem wissenschaftlichem Wert in das Eigentum des Kantons St.Gallen. Bei allen drei Sammlung ist anzumerken, dass ohne den Einsatz des Forschers diese wissenschaftlich wertvollen Objekte den Steinbruch- oder Strassenbau-Arbeiten zum Opfer gefallen und der Wissenschaft und der Öffentlichkeit verloren gegangen wären. Daher erscheint eine angemessene Vergütung des geleisteten Aufwands für die Präparation und Dokumentation angebracht.

Die Offerte für die Entschädigung der von Urs Oberli geleisteten wissenschaftlichen Aufarbeitung der drei Sammlungen beläuft sich auf Fr. 60'000.–. Diese Summe beinhaltet ausschliesslich die Präparations- und die Dokumentationskosten der wissenschaftlich wertvollen Sammlungsobjekte. Zusätzlich sind im Gesuch Fr. 6'000.– für den Ankauf zusätzlicher Museumsschubladen enthalten. Die Finanzierung der Fr. 66'000.– für die Besitzübernahme der drei Fossilien-Sammlungen von Urs Oberli soll durch einen Beitrag von Fr. 22'000.– aus dem Margrit und Rudolf Wild-Fonds des Naturmuseums, durch einen Beitrag von Fr. 22'000.– vom Verein Freunde des Naturmuseums St.Gallen und durch einen Beitrag von Fr. 22'000.– aus dem Lotteriefonds des Kantons St.Gallen erfolgen. Die Objekte der Sammlungen werden in die museumseigene Datenbank aufgenommen. Diese Arbeiten erfolgen als Eigenleistung des Naturmuseums. Die Objekte stehen damit künftig für weitere wissenschaftliche Untersuchungen und Ausstellungen zur Verfügung. Der Kanton St.Gallen unterstützt die Besitzübernahme der drei Fossiliensammlungen von Urs Oberli durch das Naturmuseum St.Gallen mit dem angefragten Beitrag von Fr. 22'000.–, unter den Voraussetzungen, dass das Naturgut weiterhin im Eigentum des Kantons St.Gallen verbleibt, erhalten

sowie Änderungen in Aussehen, Form, Substanz oder Nutzung oder ein Wechsel des Aufbewahrungsortes nur mit Zustimmung des Amtes für Kultur vorgenommen wird. Zudem soll das Naturgut in einem mit seiner Zweckbestimmung vereinbarten Mass öffentlich zugänglich gemacht werden.

L.21.2.12

Rahmenkredit Katastrophenhilfe 2022

Fr. 200'000.–

Der Regierung des Kantons St.Gallen wird jährlich aus dem Lotteriefonds ein Rahmenkredit in der Höhe von Fr. 200'000.– für das Folgejahr zur Verfügung gestellt, um bei Katastrophenfällen zeitgerecht reagieren zu können. Ein nicht beanspruchter Restbetrag fliesst jeweils in den Lotteriefonds zurück. Im Jahr 2020 wurde der Kredit ausgeschöpft. Im laufenden Jahr 2021 wurden bis September Fr. 180'000.– ausgerichtet, u. a. für Nothilfen in Afghanistan, Haiti und Nepal.

L.21.2.13

Projekte der Entwicklungszusammenarbeit

Fr. 100'000.–

A

Verein Solafrika, Bern: Förderung von solaren Treibstoffen und Aufbau eines Kompetenzzentrums für Power-to-X-Technologie in Äthiopien

Fr. 30'000.–

Der Verein Solafrika möchte mit Bildung, sozialem Unternehmertum und dem Bau von gemeinnützigen Solaranlagen die Nutzung von Solarenergie hauptsächlich in Äthiopien fördern.

Das Projekt wird in Zusammenarbeit mit dem Institut für Energietechnik der Fachhochschule Ostschweiz in Rapperswil erarbeitet und verfolgt das Ziel von mehr klimafreundlichen Brennstoffalternativen in Form von Power-to-X kurz P2X. Dabei soll vor allem erforderliches Knowhow erarbeitet und weitergegeben, sowie ein Kompetenzzentrum für solare Brennstoffe errichtet werden. Bei der Brennstoffalternative P2X werden verschiedene chemische Energieträger zum Beispiel aus Wasser und Strom, in selteneren Fällen auch aus CO₂ und N₂ hergestellt.

Es wird mit Kosten von insgesamt Fr. 280'000.– für die Phase I gerechnet. In dieser sind die Projektorganisation und -management enthalten sowie diverse Arbeitspakete für die Machbarkeitsstudien, das Grobkonzept Forschungsplan, das Grobkonzept Lehrplan als auch die Finanzierung und Projektorganisation für die Phase II. Die Eigenleistungen belaufen sich auf insgesamt Fr. 60'000.–, wobei Solafrika Fr. 47'000.– beiträgt, die Fachhochschule OST Fr. 11'000.– und die Adama Science

and Technology University Fr. 2'000.–. Weitere Beiträge werden von Stiftungen in der Höhe von Fr. 220'000.– und dem Kanton Basel sowie eines verbundenen Unternehmens in Höhe von Fr. 100'000.– erwartet. Der Kanton St.Gallen unterstützt das Projekt mit Fr. 30'000.– aufgrund der Bedeutung im Bereich Entwicklungszusammenarbeit.

B

Stiftung BPN, Bern: Förderung von Jungunternehmen in Kirgisien

Fr. 30'000.–

Das Projekt zur Förderung von Jungunternehmen in Kirgisien wird von der ZEWO-zertifizierten Stiftung Business Professionals Network (BPN) in Zusammenarbeit mit der Universität St.Gallen erarbeitet. Seit 1999 fördert BPN Jungunternehmerinnen und -unternehmer in Entwicklungs- und Schwellenländern (derzeit Georgien, Kirgisien, Mongolei, Nicaragua und Ruanda) durch eine betriebswirtschaftliche Ausbildung, individuelles Coaching, Finanzierung und ein Netzwerk zwecks Austauschs und Zusammenarbeit. Das Projekt gewährleistet dauerhaften Erfolg und das Fördern einer nachhaltigen Perspektive von Jungunternehmen, die Schaffung von lokalen Arbeitsplätzen und die Präservierung inländischer Arbeitskräfte.

Für die kommenden drei Jahre 2022 bis 2024 wird mit Kosten von gesamthaft rund 220'000 Franken gerechnet. Dabei bringen die Jungunternehmer und Jungunternehmerinnen eine Eigenleistung von Fr. 5'000.– ein. Des Weiteren werden Beiträge von Stiftungen und Privatspenden in der Höhe von Fr. 145'000.– erwartet. Rund 40'000 Franken sind noch offen. Der Kanton St.Gallen unterstützt das nachhaltig und sinnvoll angelegte Projekt mit einem Beitrag von Fr. 30'000.–.

C

Swissaid, Bern: Zugang zu Trinkwasser und sanitärer Grundversorgung im Niger

Fr. 20'000.–

Swissaid, Schweizerische Stiftung für Entwicklungszusammenarbeit, realisiert ein Trinkwasserprojekt im Niger. Dabei werden Trinkwasserversorgungssysteme mit der nötigen Ausbildung für den Unterhalt der Trinkwasserinfrastruktur erarbeitet. Zusätzlich wird auch eine Sensibilisierung im Bereich der Hygiene angestrebt, welche mit den in Schulen neu installierten Gesundheitszentren, Latrinen und Handwaschgelegenheiten erreicht werden soll. Dabei kann eine Synergie vom «Ecole bleue»-Konzept genutzt werden. Dort werden Schülergärten für die Schulung von agroökologischem Gemüseanbau, Hygiene und Abfallrecycling angelegt.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 780'000.–. Dabei wird Swissaid einen Beitrag in Höhe von Fr. 70'000.– übernehmen. Die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit DEZA hat einen Beitrag von Fr. 460'000.– zugesagt. Der Kanton St.Gallen unterstützt das Projekt mit Fr. 20'000.– aufgrund der Bedeutung im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit.

D

Medair, Zürich: Frühwarnung zur Katastrophenvorsorge und Nothilfe auf Madagaskar
Fr. 20'000.–

Die Hilfsorganisation Medair möchte mit ihrem Projekt die Auswirkungen von Naturkatastrophen merklich reduzieren. Dabei setzt sie vor allem auf ein Frühwarnsystem an der Westküste von Madagaskar. Zusätzlich sollen Notrufnummern eingerichtet und ein Katastrophenvorsorgeplan entworfen werden. Für eine langfristige Wirkung ist auch eine Schulung für lokale Nothilfekomitees geplant. Für die Projektkoordination ist der St.Galler Matthias Grawehr zuständig.

Insgesamt entstehen Kosten von Fr. 1'840'000.–. Dabei wird das Europäische Amt für humanitäre Hilfe und Katastrophenschutz ECHO einen Beitrag in Höhe von Fr. 1'145'000.– leisten. Die Nicht-Regierungsorganisation InterAction trägt einen Beitrag von Fr. 80'000.– bei. Die Eigenleistung der Medair und die Summe der privaten Spenden belaufen sich auf total Fr. 207'000.–. Der Kanton St.Gallen unterstützt das Projekt mit Fr. 20'000.– aufgrund der Bedeutung im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit.

2.3 Kultur I: Musik, Theater, Tanz und Literatur

L.21.2.14

Kulturvereinigung Altes Kino Mels: Aufbaubeitrag an die Konzeption und Programmierung der Veranstaltungen im Kultur- und Kongresshaus Verrucano Mels 2022–2024
Fr. 135'000.–

Mit dem Kultur- und Kongresshaus Verrucano steht im Dorfzentrum von Mels seit 2020 ein neues Haus mit grosszügigen Raumkapazitäten, hohen Qualitätsstandards und viel Ausstrahlungspotenzial für kulturelle Aktivitäten, Begegnungen und Anlässe zur Verfügung. Coronabedingt konnte der Betrieb 2021 nur verzögert und reduziert aufgenommen werden. Nun wurde die Kulturvereinigung Altes Kino Mels als langjähriger

und erfahrener Kulturanbieter vor Ort durch den Verrucano-Verwaltungsrat beauftragt, ein Konzept für die Bespielung des Kultur- und Kongresshauses Verrucano zu erarbeiten. Vorgeesehen sind Gastspiele kommerzieller und nichtkommerzieller Art unter anderem in den Bereichen Musik, Theater, Tanz und unter Berücksichtigung sowohl der in Mels tief verankerten Volkskultur als auch zeitgenössischer Kunstformen. Angedacht sind unter anderem verschiedene Programme der kulturellen Teilhabe wie ein Slam-Poetry-Wettbewerb oder das Sammeln von visualisierten Geschichten von Kindern und Jugendlichen zu Menschen aus dem Sarganserland. Weiter soll es ein Festival der alpinen Klänge geben, aber auch zahlreiche national ausgerichtete Gastspiele, etwa von Stephan Eicher, Sophie Hunger, Patent Ochsner, Hazel Brugger, Peach Weber, Emil Steinberger, Beat Schlatter/Patrick Frey und anderen mehr. Dazu kommen lokal ausgerichtete und Generationen und Gesellschaften verbindende Programmideen. Wichtig sind Kooperationen und regionale und überregionale Zusammenarbeiten mit anderen Akteuren im Kulturbereich.

Der Kanton St.Gallen begrüsst die Programmierung durch einen lokalen Kulturanbieter in Ergänzung zu weiteren und bereits mit einem Lotteriefondsbeitrag geförderten Anbietern wie Klassik Sterne Sarganserland der Hochrhein Musikfestival AG und unterstützt den Aufbau im Sinne einer Anschubfinanzierung.

Das Alte Kino Mels rechnet mit Kosten in der Höhe von Fr. 930'000.– für den Aufbau des lokal, regional und überregional ausstrahlenden Kulturprogramms dieser ersten drei Jahre. Die Standortgemeinde Mels, die den Betrieb des Gemeinde- und Kulturhauses sicherstellt, beteiligt sich am Programm des Alten Kinos im Verrucano mit jährlich Fr. 50'000.–. Vom Verein Südkultur werden für das erste Jahr Fr. 15'000.– erwartet, die Ortsgemeinde Mels, Stiftungen und andere sollen sich ebenfalls beteiligen. Eigenleistungen werden mit Fr. 105'000.– gerechnet. Ein Grossteil der errechneten Gesamtkosten muss durch die kommerziell ausgerichteten Anlässe eingespielt werden. Der Kanton St.Gallen sieht für die Aufbaujahre von 2022 bis 2024 insgesamt Fr. 135'000.– vor: einen jährlichen Beitrag von Fr. 30'000.– ans Programm sowie einen Beitrag in der Höhe von Fr. 45'000.– an den Aufbau einer erweiterten Organisationsstruktur und die Konzeption. Ein wiederkehrender Beitrag des Kantons St.Gallen an den Betrieb und das Veranstaltungsprogramm ist weiterhin nicht vorgesehen.

L.21.2.15

**Verein 9014, St.Gallen: Aufbau der
Kulturinstitution Bahnhof Bruggen 2022–2024
Fr. 45'000.–**

Ein Kollektiv aus unterschiedlichen Netzwerken hat die Vision, den Bahnhof Bruggen zu beleben und Raum für Kultur zu schaffen. Alle Mieterinnen und Mieter des Gebäudes sind Teil des Vereins 9014 und tragen ihren Teil zu einem Ort der Diversität und Kreativität bei. Der Verein 9014 setzt sich für die kulturelle Belebung von St.Gallen West ein. Der ehemalige Wartesaal soll in erster Linie Kulturschaffenden und Privatpersonen einen Raum für Projekte und Anlässe bieten. Es sollen Produktionen wie kleine Konzerte, Lesungen, Vernissagen, Workshops oder sonstige kreative Zusammenkünfte ermöglicht werden. Als Bindeglied zu allen Bewohnerinnen und Bewohnern im Quartier soll das Bahnhofsgelände auch Spielplatz für ungewöhnliche Ideen sein oder neue Bedürfnisse abdecken können.

Die Kosten für den Aufbau des Betriebs der Kulturinstitution in den nächsten drei Jahren belaufen sich auf rund 412'000 Franken. Der Finanzierungsplan sieht Eigenleistungen des Vereins von rund 216'000 Franken und ehrenamtliche Arbeit des Vereinskollektivs von rund 41'000 Franken vor. Zudem werden Beiträge von Stiftungen und Privaten in der Höhe von insgesamt Fr. 66'000.– erwartet. Die Ortsbürgergemeinde St.Gallen ist mit Fr. 12'000.– angefragt worden. Bei der Stadt St.Gallen sind zwei Anträge um finanzielle Unterstützung sowohl bei der Kulturförderung um einen Beitrag von Fr. 30'000.– als auch bei der Dienststelle Gesellschaftsfragen für Fr. 12'000.– offen. Der Kanton St.Gallen begrüsst die kreative Offensive und das grosse Engagement durch einen innovativen und konsequenten Ansatz alternative Wege einzuschlagen, die das gesellschaftliche und kulturelle Leben gleichermassen prägen. Im Vergleich der Beteiligung bei ähnlich gelagerten Projekten werden insgesamt Fr. 45'000.– ausgerichtet, was einem jährlichen Beitrag von Fr. 15'000.– entspricht.

L.21.2.16

**Dixie- und Jazzclub Sargans: Jazzfestival Sargans
2022
Fr. 40'000.–**

Nach einer pandemiebedingten Pause im Jahr 2020 findet im kommenden Jahr wieder das beliebte und weit herum bekannte Dixie- und Jazzfestival Sargans statt, im Jahr 2022 um 18. Mal. Während drei Tagen wird die Sarganser Altstadt zum Festivalzentrum und Treffpunkt von Musikliebhaberinnen und -liebhabern von nah und fern. Auf mehreren Bühnen und in verschiedenen Lokalen wird dem Publikum ein hochkarätiger und

stimmiger Mix aus Dixie, Swing, Blues, Boogie-Woogie, Rock'n'Roll bis hin zu Bebop geboten.

Die Kosten für die Durchführung des Festivals belaufen sich auf Fr. 320'000.–. Die Organisatoren erbringen ehrenamtliche Eigenleistungen in der Höhe von Fr. 40'000.– und rechnen mit Ticketeinnahmen von Fr. 60'000.–. Des Weiteren sieht der Finanzierungsplan Beiträge von der öffentlichen Hand (Fr. 45'000.–) und von Privaten (Fr. 175'000.–) vor.

Der Kanton St.Gallen unterstützt das traditionsreiche und musikalisch hochstehende Festival wie bisher mit Fr. 40'000.–.

L.21.2.17

**Verein St.Galler Singschule, St.Gallen:
50 Jahre St.Galler Singschule
Fr. 30'000.–**

Ihren 50. Geburtstag feiert die St.Galler Singschule mit einem ausserordentlich schönen und hochkarätigen Projekt, der Uraufführung eines Auftragswerks. Dieses entsteht in Zusammenarbeit mit St.Galler Kunstschaaffenden, namentlich mit der Autorin Laura Vogt, welche das Libretto schreibt, und den jungen Komponierenden Xenia Wiener, Janos Mijnsen und Moritz Widrig. Beide Männer stammen ursprünglich aus Rorschach bzw. Rorschacherberg. Passend zu St.Gallen und der regionalen Geschichte ist das Thema des Auftragswerks «Stoff – Rausch – Klang». Trotz diverser historischer Bezüge soll ein zeitloses Werk entstehen, in dem das Thema «Textil» in seinem Facettenreichtum beleuchtet wird. Das Werk wird von den Chören der St.Galler Singschule – dem Konzertchor St.Gallen, den Frauenstimmen St.Gallen und dem Frauensingskreis – aufgeführt. Geplant sind diverse Konzerte, auch an aussergewöhnlichen Orten wie Museen und in Räumlichkeiten der Textilindustrie.

Die Gesamtkosten für das Projekt umfassen Fr. 136'000.–. Die St.Galler Singschule erbringt Eigenleistungen in der Höhe von rund 50'000 Franken, davon Fr. 10'000.– als ehrenamtliche Arbeit. Stiftungen und Private werden mit Fr. 43'000.– angefragt, die öffentliche Hand mit total Fr. 45'000.–. Der Kanton St.Gallen unterstützt das stimmige und frische Projekt mit dem angefragten Beitrag von Fr. 30'000.–.

L.21.2.18

**Maldito Tango, St.Gallen:
Tango-Oper «Alfonsina»
Fr. 25'000.–**

Der Komponist und Kontrabassist Francisco Obieta widmet sein neuestes Stück der Lyrikerin, Schriftstellerin und Feministin Alfonsina Storni. Storni, 1892 in Lugano geboren, verliess

als Kind zusammen mit ihrer Familie die Schweiz Richtung Argentinien, wo sie bis zu ihrem Freitod 1938 lebte und wirkte. Sie gilt als eine der eigenwilligsten Stimmen der lateinamerikanischen Literatur, die sich mit pointierten Texten und grosser Beharrlichkeit für Selbstbestimmung, Autonomie und für die Gleichstellung von Mann und Frau einsetzte.

Inspiziert von Alfonsina Stornis Leben und Texten komponiert Francisco Obieta, Preisträger der St.Gallischen Kulturstiftung, eine Kammeroper in drei Akten, die sich einerseits aus freien tonalen Kompositionen zusammensetzt und andererseits aus klassischen Tangoelementen. Francisco Obieta sagt, «denn auch im Tango geht es um Selbstbestimmung und darum, dem eigenen Leben eine Stimme mittels Tanz und Musik zu verleihen». Die Kammeroper wird vom Quintett Maldito Tango sowie einer Sängerin und einem Sänger im Sommer 2022 in St.Moritz uraufgeführt und anschliessend in St.Gallen, Schaffhausen und Rapperswil-Jona zu sehen sein.

Die geschätzten Kosten betragen Fr. 128'000.–. Gemeinde und Region sind mit total Fr. 5'500.– angefragt worden, von Stiftungen werden rund 50'000 Franken erwartet. Nebst mit ehrenamtlicher Arbeit von rund 19'000 Franken beteiligen sich die Verantwortlichen auch mit einem finanziellen Beitrag von Fr. 27'600.–. Der Kanton St.Gallen unterstützt das überzeugende und eindrucksvolle Projekt mit dem angefragten Beitrag von Fr. 25'000.–.

L.21.2.19

Stadttambouren Wil: Jubiläumsfest zum 100-jährigen Bestehen **Fr. 20'000.–**

Im kommenden Jahr feiern die Stadttambouren Wil ihren 100. Geburtstag mit einem zweitägigen Fest und zahlreichen Veranstaltungen rund um dieses Ereignis, u. a. mit einem Festumzug und der Durchführung des 41. Ostschweizer Jungtambourenwettspiels. Dabei messen sich rund 300 Jungtambourinnen und Jungtambouren aus der ganzen Ostschweiz im Einzelspiel sowie im Sektionswettspiel. Beim Einzelspiel bewertet eine Jury Technik, Rhythmus, Dynamik und Gesamteindruck der Teilnehmenden, beim Sektionswettspiel trommeln die Gruppen gemeinsam vor. Dabei kommt es vor allem auf das präzise Zusammenspiel in der Gruppe an.

Der Jubiläumsanlass verursacht geschätzte Kosten in der Höhe von rund 100'000 Franken. Die Verantwortlichen erbringen umfangreiche Eigenleistungen, zudem erwarten sie weitere Beiträge von Stadt und Kanton sowie Privaten und Stiftungen. Weitere Einnahmen generieren ein Preisausschreiben und die Festwirtschaft. Der Kanton St.Gallen unterstützt die Festivität

ten anlässlich des Jubiläums und unterstützt das Projekt mit Fr. 20'000.–, davon Fr. 10'000.– als Defizitgarantie.

L.21.2.20

Stahlberger, St.Gallen: Album und Musikvideos **Fr. 10'000.–**

Die fünfköpfige Band Stahlberger bereichert nunmehr seit 15 Jahren mit vielfältigen, vielschichtigen und unverkennbaren Popsongs im St.Galler Dialekt die Schweizer Musiklandschaft. In ihren Liedern erzählt Stahlberger Fantasiegeschichten und Bilder aus dem Alltag, manchmal skurril, manchmal photorealistisch und meistens auf ihre sehr eigene Art. Sie schaffen es auf ihre Weise, das Vertraute neu aufzuladen und neue Blicke darauf zu ermöglichen. Inzwischen arbeitet die Band, bestehend aus Manuel Stahlberger, Christian Kesseli, Michael Gallusser, Marcel Gschwend und Dominik Kesseli, an ihrem fünften Album, welches voraussichtlich im Frühjahr 2022 erscheinen soll. Begleitet wird der Release von der Veröffentlichung mehrerer Musikvideos, die zusammen mit professionellen Filmemacherinnen und Filmemachern entstehen. Für eine künstlerische Dokumentation wurde der St.Galler Fotograf Michael Bodenmann hinzugezogen.

Die Kosten für Album, Musikvideos und künstlerische Arbeit von Michael Bodenmann betragen rund 70'000 Franken. Die Band erbringt Eigenleistungen von rund 20'000 Franken. Die Stadt steuert Fr. 8'000.– bei, die restlichen Kosten sollen über weitere Beiträge von Stiftungen und Privaten sowie Album-einnahmen gedeckt werden. Der Kanton St.Gallen unterstützt das neueste Vorhaben von Stahlberger aufgrund ihrer Einzigartigkeit und Ausstrahlung mit einem Beitrag von Fr. 10'000.–.



Die Band Stahlberger auf der Bühne. Das Bild stammt vom St.Galler Künstler Michael Bodenmann, der die Band eine Zeit lang fotografisch begleitet hat.
(Bild: zVg Michael Bodenmann)

L.21.2.21

Genossenschaft Werdenberger Schlossfestspiele, Grabs: Oper «Die lustigen Weiber von Windsor» Fr. 110'000.–

Gerade in unsicheren Zeiten wie den aktuellen ist es der Genossenschaft Werdenberger Schlossfestspiele wichtig, auf Kontinuität zu setzen und turnusgemäss auch für das kommende Jahr 2022 eine grosse Opernproduktion zu planen. Nach den beiden Tragödien «La Traviata» und «Carmen» hat sich die Genossenschaft entschieden, bei der nächsten Aufführung auf eine Komödie zu setzen und deshalb Otto Nicolais Oper «Die lustigen Weiber von Windsor» aufzuführen, diesmal wieder auf der Bühne am Werdenberger See. Die musikalische Leitung liegt neu in den Händen von Karl Hardegger aus Gams, für die Regie konnte Matthias Harre aus Bielefeld verpflichtet werden. Zudem steht ein Wechsel bei der Direktion an: Kuno Bont, der bisherige Leiter der Direktion, führt seinen designierten Nachfolger Robin Egloff während der kommenden Opernproduktion in seine neuen Aufgaben ein. Weitere Investitionen sind im Bereich Infrastruktur geplant: Um wetterunabhängiger zu werden, ist eine Überdeckung der Bühne mit grossen Regensegeln vorgesehen, und um die Bühne vielfältiger bespielen zu können, zwei zusätzliche Aufgänge von vorne ab der Tribüne.

Die Kosten für Produktion und Aufführungen sowie für Investitionen umfassen Fr. 871'000.–. Die Verantwortlichen rechnen mit Einnahmen von der öffentlichen Hand von Fr. 254'000.– sowie von Privaten und Stiftungen von Fr. 310'000.–. Die restlichen Kosten sollen über Einnahmen von Tickets und Restauration gedeckt werden. Der Kanton St.Gallen unterstützt die neueste Produktion der traditionsreichen Werdenberger Schlossfestspiele mit einem Beitrag von Fr. 90'000.– sowie einem Beitrag an die einmaligen Investitionen von Fr. 20'000.–, was total einen Beitrag von Fr. 110'000.– ergibt.

L.21.2.22

Theaterverein Fürstenland, Gossau: Musical «Wie man Karriere macht, ohne sich anzustrengen» Fr. 40'000.–

1988 von Theaterbegeisterten aus der Region Gossau gegründet, inszeniert der Theaterverein Fürstenland seitdem in regelmässigen Abständen grössere Theater- und Musikproduktionen. Für das kommende Jahr ist nun die Aufführung von Frank Loessers «How to Succeed in Business Without Really Trying» geplant, eine feine und zugleich bissige Musical-Satire über Karriere-sucht und die sozialen Mechanismen der Büroaläste an der

New Yorker Park Avenue. Der Theaterverein Fürstenland führt das Werk zum ersten Mal in der Schweiz auf.

Die Besetzung der Stücke erfolgt unter Einbezug von professionellen Spielenden in den Schlüsselrollen und durch erfahrene Amateure des Theatervereins als Darstellende und im Chor. Weiter wird die Aufführung durch Projektsängerinnen und -sänger aus der Region Gossau ergänzt. Der Verein legt sowohl grossen Wert auf das Bühnenbild, die Kostüme und Maske als auch auf die Musik, Tanz und die schauspielerischen Leistungen. Es ist dem Theaterverein Fürstenland ein grosses Anliegen, das Publikum mit einer aussergewöhnlichen und überzeugenden Inszenierung begeistern zu können.

Die neueste Musicalproduktion verursacht Kosten in der Höhe von rund 670'000 Franken. Der Verein erbringt Eigenleistungen in der Höhe von rund 250'000 Franken. Zudem erwartet er Einnahmen aus Tickets von rund 150'000 Franken. Bei der öffentlichen Hand sind Fr. 110'000.– angefragt worden, bei Privaten und Stiftungen rund 150'000 Franken. Der Kanton St.Gallen unterstützt die beliebte Musicalproduktion des Theatervereins Fürstenland wie bisher mit Fr. 40'000.–.

L.21.2.23

Theater Jetzt, St.Gallen: Theaterproduktion «Fenice.Poschiavo» Fr. 30'000.–

Im Sommer 2022 jährt sich die verheerende Überschwemmung in Poschiavo zum 35. Mal. Dies nimmt der Verein «Fenice.Poschiavo» zum Anlass unter dem gleichen Titel ein Theaterstück aufzuführen, welches eigens dafür vom St.Galler Theaterschaffenden Oliver Kühn geschrieben wird. Die italienisch-deutsche Doku-Theaterproduktion will einerseits den Hergang der Überschwemmung nachzeichnen und dokumentieren und andererseits einen weiteren Bogen zu anderen Katastrophen dieser Welt schlagen und aktuelle Themen wie Klimaerwärmung und Pandemien ansprechen.

Für die Produktion arbeitet Oliver Kühn mit Bühnenleuten aus der Ostschweiz, dem Bündnerland, dem Tessin und dem Veltlin zusammen. Die Aufführungen finden im Sommer 2022 im neu eröffneten Puschlaver Kulturzentrum in Punto Rosso statt.

Die Kosten für die gesamte Produktion betragen Fr. 247'000.–. Der Verein erbringt Eigenleistungen in der Höhe von Fr. 72'000.–, wovon Fr. 42'000.– geschätzte Ticketeinnahmen ausmachen. Die öffentliche Hand ist mit total Fr. 145'000.– angefragt worden, Stiftungen mit Fr. 50'000.–. Der Kanton St.Gallen unterstützt das Projekt des St.Galler Theatermanns Oliver Kühn mit einem Beitrag von Fr. 30'000.–.

L.21.2.24

Verein Stimmenfeuer, St.Gallen:

Ritual-Tanz-Konzert «Danza»

Fr. 20'000.–

Die St.Galler Sängerin Franziska Schiltknecht, treibende Kraft hinter dem Projekt «Danza», erforscht zusammen mit den professionellen Musikerinnen Sara Käser und Stefanie Hess sowie dem Schlagzeuger Simon Wunderli in ihrem neuesten Projekt das Ursprüngliche, Archaische, Spirituelle und Rituelle und formt aus dem Gefundenen ein Gesamtkunstwerk aus Musik und Theater. Dabei spielen Maske und Kostüme ebenso eine wichtige Rolle wie Rhythmen, Töne und Bewegungen. Die Premiere ist für Juli 2022 in Trogen geplant. Anschliessend geht es auf eine ausgedehnte Tournee, mit der eigens dafür gebauten mobilen Outdoor-Bühne «Perla Volante».

Die Kosten belaufen sich auf rund 120'000 Franken. Der Kanton Appenzell Ausserrhoden hat bereits Fr. 20'000.– zugesagt, die restlichen Beiträge sind bei weiteren öffentlichen und privaten Stellen angefragt worden. Der Kanton St.Gallen unterstützt das stimmige und vielversprechende Projekt im Vergleich mit ähnlich gelagerten Projekten mit Fr. 20'000.–.

L.21.2.25

Rotes Velo Tanzkompanie, St.Gallen:

Theaterstück «Traummaschine»

Fr. 30'000.–

Die Kompanie Rotes Velo begann ihre ununterbrochene Geschichte des künstlerischen Schaffens im Jahr 2012 und ist eine freie Gruppe, die zusammen mit Kunstschaaffenden aus unterschiedlichen Disziplinen arbeitet. In all diesen Jahren haben sie nicht aufgehört, bei jeder ihrer Produktionen die Grenzen der Sprache des Theaters, des Tanzes und der Musik herauszufordern. Anlässlich des 10-jährigen Jubiläums gehen sie nun mit dem Luzerner Theater eine Co-Produktion ein. Vorgesehen ist nebst Aufführungen im Theater Luzern und der Lokremise St.Gallen eine Tournee durch verschiedene Schweizer Städte.

Das Projekt basiert auf der Biografie und den Filmen von Federico Fellini. Einerseits handelt das Stück von einem Filmregisseur, der unter einer Regie-Blockade leidet und sich Inspiration aus seinem Traumtagebuch holt. Andererseits ist da sein Filmproduktionsteam, das den Film auf der Grundlage seiner alten Filme zu erraten versucht. «Traummaschine» wird dem Publikum zeigen, was Kunst für die Schöpfenden bedeutet und wie die unermüdliche Suche nach Perfektion sichtbar gemacht wird. Zugleich ist es eine Hommage an Fellini, an die Kinetographie und deren Arbeitenden, eine Ode an die theatrale Lüge.

Die Gesamtkosten für Produktion und Tournee sind auf Fr. 415'000.– veranschlagt (Personal-, Sach-, Logistik-, Marketing- und übrige Kosten). Davon werden Kosten von Fr. 179'000.– durch die Co-Produktion und Eigenleistungen sowie Tourneeeinnahmen in der Höhe von Fr. 27'300.– gedeckt. Erwartet werden weitere Beiträge durch Stiftungen und Sponsoring von Fr. 107'000.–. Von der öffentlichen Hand, den Gemeinden und dem Bund werden Gelder, teils bereits zugesagt, von rund 68'500 Franken erwartet. Der Kanton unterstützt das Projekt «Traummaschine» mit dem angefragten Betrag von Fr. 35'000.–.

L.21.2.26

IG Tanz Ost, St.Gallen: Tanzfest St.Gallen

Fr. 13'000.–

Jedes Jahr im Mai findet in zahlreichen Schweizer Städten und Gemeinden zeitgleich das Tanzfest statt. Koordiniert wird es von Reso, dem Tanznetzwerk Schweiz, die Organisation obliegt jeweils einer lokalen Trägerschaft. Für die Durchführung des Tanzfestes in St.Gallen ist die IG Tanz Ost zuständig. Mit grossem Engagement und in Zusammenarbeit mit verschiedenen Kulturinstitutionen, professionellen Tanzschaffenden, Laientänzerinnen und Laientänzern sowie diversen Organisationen und vielen freiwilligen Helferinnen und Helfern stellt das Organisationsteam immer wieder von neuem ein künstlerisch äusserst vielfältiges und partizipatives Programm voller Entdeckungen und Überraschungen zusammen. Das nächste Tanzfest findet vom 13. bis 15. Mai 2022 statt.

Die Kosten für die Durchführung des nächsten Tanzfestes belaufen sich auf rund 68'000 Franken. Die Stadt St.Gallen unterstützt das Tanzfest mit Fr. 12'600.–, private Stiftungen mit Fr. 10'500.–. Die ig tanz ost steuert Eigenmittel und Eigenleistungen in der Höhe von Fr. 10'000.– bei, aus Ticketeinnahmen werden Fr. 7'000.– erwartet. Aus dem Topf der nationalen Förderung fliessen rund 15'000 Franken. Der Kanton St.Gallen unterstützt das Tanzfest aufgrund seiner Leuchtkraft für den Tanz in der Region mit dem angefragten Beitrag von Fr. 13'000.–.

L.21.2.27

Literaturhaus & Bibliothek Wyborada, St.Gallen:

Aufbau und Etablierung 2022–2024

Fr. 105'000.–

Der Verein Literaturhaus & Bibliothek Wyborada hat im September 2019 beschlossen, für die Buchstadt St.Gallen und Region Ostschweiz ein Literaturhaus aufzubauen, das ein Ort der Produktion und Reflexion ist, ein gastliches Haus, das den Umgang mit dem Wort ins Zentrum stellt. Es ist eine Plattform

für Schreibende, Lesende, Diskutierende, Literatur- und Kulturinteressierte. Ziel ist es, eine Institution zu etablieren, die im deutschsprachigen Literaturbetrieb eine aktive Rolle übernimmt als Anlaufstelle für Schriftstellerinnen und Schriftsteller, Kulturschaffende und -forschende und grundsätzlich allen an Wort, Text, Sprache und Buch Interessierten. Mit der Erhaltung der Fachbibliothek und deren Erweiterung zu einem Literaturhaus wurde damit eine Neuausrichtung der 1986 gegründeten Institution vorgenommen, um einem breiteren Publikum neben den klassischen Formaten der Literaturvermittlung wie Lesungen oder Literaturgespräche auch diskursive, experimentelle und spartenübergreifende Veranstaltungen anzubieten, flankiert von einem Angebot an Workshops für eigenes Schreiben. Das Literaturhaus Wyborada St.Gallen soll ein Haus für alle sein, die sich für Sprache und Kultur interessieren, in dem gelesen, geschrieben und diskutiert wird. Das kuratierte Programm bietet Raum für sozialen und kulturellen Austausch sowie bereichernde Begegnungen: Mit den bereits bestehenden Angeboten und neu geplanten Kooperationen soll St.Gallen zum literarischen Zentrum der Ostschweiz, zur zukunftsweisen Buchstadt werden. Der Geschichte der Frauenbibliothek und Fonotheek Wyborada bleibt das Literaturhaus verpflichtet, indem auch feministische Themen hier zuhause sind. Das Literaturhaus ist jedoch generationen-, sprach- und kulturübergreifend ausgerichtet und will verschiedenste gesellschaftliche Kreise verbinden und in einen Austausch bringen. Die Freude an der Sprache ist genauso wichtig wie die kritische Auseinandersetzung mit den Themen unserer Zeit, zudem finden grenzüberschreitende Erkundungen in andere Ausdrucksformen wie bildende Kunst, Musik, Theater oder Mode ihren Platz im Programm. In den nächsten drei Jahren soll sich die Sichtbarkeit von Literaturhaus & Bibliothek Wyborada erhöhen, wobei der Ausbau des Programms, die Erweiterung der Kooperationsnetzwerke, der Ausbau der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, die Optimierung der Personalplanung und Raumsituation sowie Investitionen in professionelle Veranstaltungs- und Übertragungstechnik geplant sind.

Für den weiteren Aufbau und die Etablierung des Literaturhauses in den Betriebsjahren 2022 bis 2024 sind Kosten in der Höhe von rund 930'000 Franken veranschlagt, wovon Fr. 114'000.– durch Eigenleistung in Form von Mitgliedsbeiträgen, Eintrittseinnahmen und ehrenamtlicher Arbeit gedeckt werden. Die öffentliche Hand ist gesamthaft um Fr. 545'500.– angefragt worden, Stiftungen und Private um Fr. 270'000.–. Der Kanton St.Gallen unterstützt das ehrgeizige, aber spannende und vielversprechende Vorhaben für die nächsten drei Jahre nicht mit dem angefragten Beitrag von Fr. 180'000.–, sondern

im Vergleich der Beteiligung bei ähnlich gelagerten Projekten mit jährlich Fr. 35'000.–, also mit insgesamt Fr. 105'000.– aus dem Lotteriefonds.

2.4 Kultur II: Bildende Kunst, Design, Film und Architektur

L.21.2.28

Textilmuseum St.Gallen:

Integration Schläpfer-Sammlung

Fr. 150'000.–

Im Sommer 2021 hat die Lisbet und Robert Schläpfer-Stiftung dem Textilmuseum St.Gallen ihren ganzen Bestand geschenkt. Die Schläpfer-Stoff- und Kleidersammlung umfasst tausende Stoffmuster aus der Produktion von 1962 bis 1995, Kleider und zahlreiche Dokumente. Dieses Firmenkonvolut stellt einen grossartigen kulturhistorischen und industriegeschichtlichen Schatz dar, den es zu sichern, bewahren und dokumentieren gilt. Durch die Übernahme der Schläpfer-Sammlung ist es dem Textilmuseum St.Gallen möglich, einen wichtigen Bestand der St.Galler Industrie- und Modegeschichte zu sichern. Die Jakob Schlaepfer AG war und ist bekannt für innovative und aussergewöhnliche Dessins, welche die Mode nachhaltig prägten. Die Objekte der Schläpfer-Sammlung sollen der Langzeitarchivierung durch das Textilmuseum St.Gallen zugeführt werden. Die Schläpfer-Sammlung ergänzt die Sammlung des Textilmuseums St.Gallen essenziell und macht es möglich, einen wichtigen kulturhistorischen Bestand von nationaler Bedeutung durch die Museumstätigkeit der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die Schläpfer-Sammlung befindet sich momentan in einer Scheune in Gossau und ist akut gefährdet. Die konservatorischen Bedingungen in der Scheune sind schlecht, die Objekte sind Licht, Staub und Dreck sowie Klimaschwankungen ausgeliefert. Es ist dringend nötig, die Objekte fachgerecht zu lagern. Das Textilmuseum St.Gallen will die Objekte in die Sammlung integrieren und muss dafür die einzelnen Objekte klassifizieren, inventarisieren, dokumentieren, konservieren und restaurieren. Nach diesen Arbeiten können die Stoffe und Kleider Teil von Ausstellungen und Vermittlungsarbeiten werden.

Das Vorprojekt zur Bestandessicherung und Dokumentation des Schläpfer-Archivs ist dank der finanziellen Unterstützung der Zürcherischen Seidenindustrie Gesellschaft (ZSIG) abgeschlossen. Die Integration der Schläpfer-Stoff- und Kleidersammlung mit Gesamtkosten von rund 1,04 Mio. Franken kann das Textilmuseum St.Gallen nicht allein mit eigenen Mitteln

durchführen. Fr. 300'000.– werden aus eigenen Mitteln durch den Verein und die Stiftung Textilmuseum St.Gallen getragen. Die Schläpfer-Stiftung hat Fr. 100'000.– zugesichert, weitere Stiftungen sind mit insgesamt Fr. 485'000.– angefragt. Der Kanton St.Gallen unterstützt die Integration dieses st.gallischen Kulturguts von internationaler Bedeutung ins Textilmuseum St.Gallen zur Langzeitarchivierung und damit die Erhaltung und öffentliche Zugänglichmachung der Schläpfer-Sammlung mit dem angefragten Beitrag von Fr. 150'000.–.

L.21.2.29

Dogo Residenz für Neue Kunst 2022–2024

Fr. 105'000.–

Die Dogo Residenz für Neue Kunst widmet sich der künstlerischen Entwicklung, Vermittlung und Produktion von zeitgenössischer Kunst. Im Jahr 2019 eröffnet und eingebettet im Rathaus für Kultur in Lichtensteig, bietet Dogo Kunstschaffenden die Möglichkeit, sich professionell weiterzuentwickeln. Die Residenz mit ihrer Wohnung im Rathaus für Kultur und dem aussergewöhnlichen Atelier in der alten Turnhalle hat

in den vergangenen drei Jahren 38 Nachwuchskünstlerinnen und -künstler aus dem In- und Ausland eingeladen. Sie haben zwischen zwei und vier Monaten ortsspezifische Arbeiten entwickelt und erstellt. Dogo legt viel Wert sowohl auf die Rolle als Gastgeberin als auch als Vernetzerin und Förderin. Unter dem Jahr organisiert Dogo gemeinsam mit den Kunstschaffenden Veranstaltungen wie Gesprächsrunden oder experimentelle Vermittlungsformate und dokumentiert und archiviert die künstlerischen Arbeitsprozesse und entstandenen Werke im öffentlichen Online-Archiv. Ein weiterer Bestandteil von Dogo ist die Kunstvermittlung. Die Dogo Kunstschule veranstaltet vielfältige Workshops und Projekte für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Das Jahr wird jeweils abgerundet mit der «Dogo Totale», der Jahresausstellung im November. Die Dogo Residenz für Neue Kunst konnte sich in den vergangenen drei Jahren zunehmend etablieren und hat sich für die nächste dreijährige Phase ambitionierte, aber realistische Ziele gesetzt, um sich weiter professionalisieren und etablieren zu können. Die Residenz hat an Bekanntheit gewonnen. Die jährlich bis zu 170 Bewerbungen zeigen, dass ein grosses Bedürfnis



Der Animationskünstler Tom Kemp, der im Mai und Juni 2021 zu Gast in der Dogo Residenz war, wirkte am Atelierbesuch einer Kindergartenklasse mit.
(Bild: zVg Dogo Residenz für Neue Kunst)

für das Angebot von Dogo besteht und die hohe Qualität der Bewerbungen lässt darauf schliessen, dass die Vision der Residenz resoniert. Da die längeren Residenzen für Kunstschaftende und Dogo besonders fruchtbar waren, sollen ab 2023 ausschliesslich viermonatige Residenzen ausgeschrieben und jeweils acht Kunstschaftende pro Jahr ausgewählt werden. Angebote im Bereich der kulturellen Teilhabe sollen nicht nur weitergeführt, sondern ausgebaut werden. Trotz Corona stiess das Format der Ausstellungsbesuche mit involvierten Kunstschaftenden auf reges Interesse, weshalb das Angebot auf weitere Schulgemeinden ausgeweitet werden soll. Darüber hinaus wird im Rahmen der Jahresausstellung zum ersten Mal ein interaktiver Ausstellungsführer für Kinder konzipiert. Auch die Dokumentation der künstlerischen Prozesse und Werke, welche in der Residenz entstehen, soll erweitert werden, indem die Videoporträts im Rahmen einer Social-Media-Kampagne aufbereitet und mittels eines Videoraums an der Jahresausstellung für das Publikum vor Ort zugänglich gemacht werden. Die Jahresausstellung soll zudem durch kleinere Ausstellungen in anderen Ausstellungsräumen ergänzt werden. Schlussendlich wurden auch während der ersten Betriebsjahre Kooperationen mit verschiedenen Institutionen wie mit der Hochschule Luzern Design & Kunst und Tanzplan Ost aufgebaut, die in der nächsten Projektphase weiterentwickelt und intensiviert werden sollen.

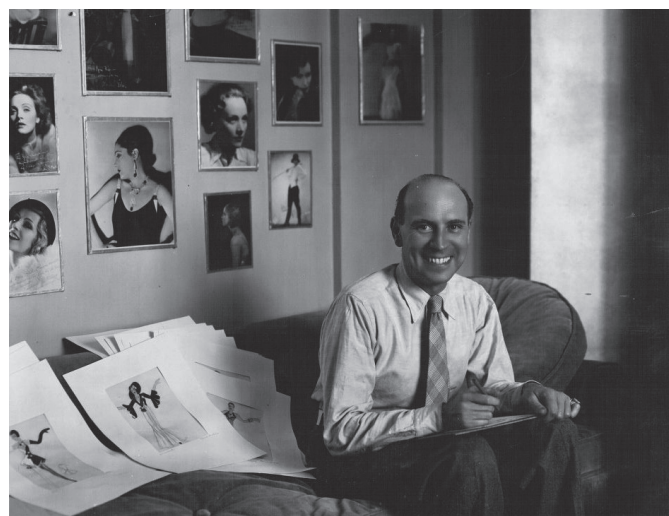
Die Gesamtkosten für die Jahre 2022 bis 2024 belaufen sich auf insgesamt rund 315'000 Franken. Davon werden rund 55'000 Franken durch Eigenleistungen und rund 110'000 Franken durch Beiträge von Stiftungen, Privaten und Sponsoren getragen. Die Gemeinde ist mit Fr. 21'600.– und die Region mit Fr. 24'000.– einbezogen. Der Kanton unterstützt die engagierte und ambitionierte Initiative für junges nachhaltiges Kunstschaften im ländlichen Raum mit je Fr. 35'000.– pro Jahr, insgesamt also Fr. 105'000.– für drei Jahre.

L.21.2.30

Lars Müller Publishers, Zürich: Publikation «René Hubert – The Man Who Dressed Filmstars and Aircraft»

Fr. 25'000.–

Was wären Filmstars ohne charakteristische Kostüme und glamouröse Kleider? Von den 1920er- bis in die 1960er-Jahre zählte René Hubert (1895–1976) zur Crème de la Crème unter den Kostümbildnern. In Europas Metropolen und in Hollywood engagiert, kleidete er Berühmtheiten wie Ingrid Bergman, Marlene Dietrich, Marilyn Monroe oder Gloria Swanson ein. Aufgewachsen und ausgebildet als Stickereizeichner in St.Gallen,



René Hubert in seinem Atelier bei Les Studios Paramount in Paris, 1932.
(Bild: zVg Lars Müller Publishers GmbH)



Inszenierung zum 150-jährigen Bestehen des Theaters St.Gallen, 1955:
Bühnenkostüm in Feingeweben und Stickereien der St.Galler Firmen
Stoffel & Co. und Forster Willi & Co. für die Oper «Così fan tutte».
(Bild: zVg Lars Müller Publishers GmbH)

verhalf ihm sein internationales Renommee zu Aufträgen in der Heimat, für die Schweizerische Landesausstellung im Jahr 1939, für Uniformen und Flugzeuginterieurs der Swissair oder für Bühnenkostüme des Theaters St.Gallen und Stoffe für St.Galler Textilfirmen wie Forster Willi & Co AG und Stoffel. Nach der Ausstellung «René Hubert: Kleider machen Stars» im Museum für Gestaltung Zürich wird nun im Rahmen einer Publikation der Fokus auf diesen grossen Unbekannten der Schweizer Designgeschichte gerichtet. Die Prägung durch seine Herkunft und Ausbildung in der Textilstadt St.Gallen wird in der Publikation breiten Platz einnehmen: Im Hauptessay des Herausgebers Andres Janser, aber auch in den Beiträgen von Katharina Tietze zu Mode und Textilien sowie von Angelo Luerti zu den Bühnenkostümen. Neben diesen Autoren konnten internationale Fachleute für die Publikation gewonnen werden, um über sein aussergewöhnlich breites Schaffen zu schreiben. Auszüge aus René Huberts Memoiren, die erst durch die Ausstellung ans Tageslicht gekommen sind, erzählen seine persönliche Version von Licht und Schatten in der Welt des Glamours. Das Buch erscheint im Juli 2022 beim international tätigen Projektverlag Lars Müller Publishers.

Für die Kosten der Publikation sind rund 140'000 Franken budgetiert. Der Finanzierungsplan sieht Eigenleistungen und Verkaufserträge von insgesamt Fr. 30'000.– sowie Beiträge von privater Seite von Fr. 60'000.– vor. Andere Kantone und Gemeinden sind mit Fr. 25'000.– angefragt worden. Der Kanton St.Gallen unterstützt die reich illustrierte Publikation über den herausragenden St.Galler Kostümdesigner René Hubert mit den angefragten Fr. 25'000.–.

L.21.2.31

IG Halle, Rapperswil: Jubiläumsprojekt zum 30-jährigen Bestehen

Fr. 20'000.–

Die 1992 gegründete IG Halle feiert ihren runden Geburtstag gleich mit zwei Initiativen. Einerseits sollen die über 100 Ausstellungen, die während der letzten 30 Jahren realisiert worden sind, in einem digitalen Archiv aufbereitet und in einer ansprechenden Form online zugänglich gemacht werden. Und andererseits planen die Verantwortlichen ab dem neuen Jahr unter dem Titel «Art-Flash» ein neues Ausstellungsformat. Die dreitägigen Kurzausstellungen mit einer Künstlerin oder einem Künstler finden zweimal im Jahr im Aktionsraum des Kunst(zeug)hauses in Rapperswil statt. Damit will die IG Halle ihren Handlungsspielraum erweitern und Kunstschaffenden eine motivierende Plattform für ihre Arbeit zur Verfügung stellen. Die «Blitz-Ausstellungen» sind danach für weitere sechs Monate auf der Website der IG Halle präsentiert.

Die Kosten für die Vorhaben zum Jubiläum umfassen rund 65'000 Franken. Die IG Halle bringt Eigenmittel in der Höhe von rund 4'000 Franken ein, zudem sind öffentliche Stellen mit total Fr. 35'000.– angefragt worden. Von Stiftungen erwarten die Verantwortlichen weitere Fr. 25'000.–. Der Kanton St.Gallen unterstützt das stimmig kombinierte Jubiläumsprojekt mit einem Beitrag von Fr. 20'000.–.

L.21.2.32

Verein Hans Brühlmann Weg, Vättis: Anschub für die Einrichtung eines Erinnerungswegs **Fr. 12'000.–**

In Vättis soll mit Unterstützung der Gemeinde und getragen vom gleichnamigen Verein ein «Hans Brühlmann Weg» in zwei Schlaufen angelegt werden; dies zum Gedenken an das vielgelobte zeichnerische Werk des Schweizer Künstlers in seinen letzten Lebensjahren (1910/1911). Seine mehr als 80 Vättner Landschaftszeichnungen, heute verteilt in zahlreichen Museen in der Schweiz und in Deutschland, sollen an acht Stationen mit illustrierten Info-Tafeln einem breiten Publikum zugänglich gemacht werden. Ihnen gegenübergestellt wird jeweils eine Doppelbelichtungsfotografie aus der heutigen Zeit der Vättner Fotografin Korinna Fröhlich. Den Betrachterinnen und Betrachtern eröffnet sich damit ein dreifacher Blick: Die Zeichnung von Brühlmann (Vättis damals), die Fotografie von Fröhlich (die Referenz zur Zeichnung mit neuem Medium) und die Realität (Rundblick ins heutige Vättis). In Ergänzung dazu soll auch in der Klinik Pfäfers, wo Brühlmann vor seinem ersten Vättner Aufenthalt gepflegt wurde, an den verstorbenen Künstler erinnert werden – vorzugsweise mit Leihgaben, notfalls mit Reproduktionen. Mit Begleitveranstaltungen sollen zudem der Weg und die Werkpräsentation in Pfäfers bekannt gemacht und das Werk von Brühlmann in Erinnerung gerufen werden.

Für das Projekt wird mit einem Budget von Fr. 40'600.– gerechnet, aufgeteilt in Personalkosten, Honorare an Dritte und diverse Sachaufwände. Dabei steuert der Verein Eigenleistungen in der Höhe von Fr. 14'500.– bei, Gemeinde und Sponsoren zahlen rund 16'000 Franken. Der Kanton St.Gallen unterstützt dieses regional bedeutende Projekt mit Fr. 12'000.–.

L.21.2.33

Kunst(Zeug)Haus, Rapperswil: Festival «Dance to Art»

Fr. 10'000.–

Die Idee des zweitägigen Tanzfestivals «Dance to Art» ist es, eine regelmässig wiederkehrende Plattform aus Positionen der Sparten Choreografie, Performance und Tanz zu bieten und

mit bildender Kunst oder Architektur in Verbindung zu setzen. Ausgewählte Ensembles und Tanzschaffende werden eingeladen, ein bestehendes Tanzstück auf eine Ausstellung oder auf die Architektur des Kunst(Zeug)Haus zu adaptieren und mit den präsentierten Kunstwerken zu interagieren. «Dance to Art» wird ein innovatives, qualitativ hochstehendes und mitreissendes Angebot, das auch auf Partizipation in Form von Workshops setzt, die sich an unterschiedliche Besuchergruppen richten. Das Kunst(Zeug)Haus wird vom Kanton St.Gallen und von der Stadt Rapperswil-Jona unterstützt. Diese Veranstaltung gehört jedoch nicht zum eigentlichen Betrieb, sondern ist eine selbständige Veranstaltung.

Der finanzielle Aufwand für das Festival beläuft sich auf Fr. 64'800.–. Finanzielle und ehrenamtliche Eigenleistungen sowie Ticketeinnahmen sind mit Fr. 18'000.– veranschlagt, weiter sieht der Finanzierungsplan Beiträge durch Stiftungen und Private von Fr. 18'000.– vor. Vom Bund werden Fr. 8'000.– erwartet, die regionale Förderorganisation KulturZürichseeLinth ist mit Fr. 10'000.– angefragt. Der Kanton St.Gallen unterstützt diese neue und interessante Plattform aus dem Lotteriefonds mit den angefragten Fr. 10'000.–.

L.21.2.34

Peter Röllin, Rapperswil-Jona: Buchprojekt über den Fotografen und Verleger Peter Herman Fr. 10'000.–

Seit knapp 20 Jahren widmet sich der Rapperswiler Kulturvermittler und -experte Peter Röllin in unzähligen ehrenamtlichen Arbeitsstunden der Aufarbeitung des Nachlasses vom Basler Fotografen und Verleger Peter Herman. Bis anhin schweizweit eher unbekannt hinterliess Herman eine umfangreiche und vielseitige Sammlung an Fotografien aus den unterschiedlichsten Bereichen, die nun im Kontext der zeitkulturellen Stadtgeschichte Basel dargestellt werden. Für 2023 plant Peter Röllin eine Publikation zu Peter Herman und seinem Schaffen, die voraussichtlich im Christoph Merian Verlag veröffentlicht wird.

Die Kosten für die Publikation betragen rund 40'000 Franken, welche Peter Röllin zu einem grossen Teil selber trägt. Weitere Gesuche gehen an öffentliche Stellen und Stiftungen in der Region Basel. Der Kanton St.Gallen unterstützt Peter Röllin, Kulturvermittler und Preisträger der St.Gallischen Kulturstiftung, bei seinem Vorhaben mit dem angefragten Beitrag in der Höhe von Fr. 10'000.–.

2.5 Kultur III: Geschichte und Gedächtnis

L.21.2.35

Sargans, Malerva/Töbeli: Ausgrabungen und Baubegleitungen Fr. 715'000.–

Die wachsende Gemeinde Sargans braucht neuen Schulraum. Zwei Parzellen (Parz. 369 und 1276) in der Malerva bzw. im Töbeli gehören der Gemeinde und sollen für neue Schulhausbauten, deren Baukosten auf etwa 18–22 Mio. Franken geschätzt werden, verwendet werden. Auf beiden Parzellen wurden von der Kantonsarchäologie St.Gallen Strukturen des seit dem 16. Jahrhundert bekannten und 1864/65 erstmals archäologisch erforschten römischen Gutshofs festgestellt. In der Folge optimierte die Gemeinde ihr Bauprojekt, um möglichst wenig archäologische Arbeiten auszulösen.

Mitte August 2021 beauftragte der Gemeinderat Sargans ein Architekturbüro für das Bauprojekt und die Kostenberechnung des Schulhausneubaus. Im April 2022 wird die Gemeindeversammlung über das Budget 2022 abstimmen, in dem auch der Gemeindebeitrag zu den Archäologiekosten enthalten sein wird. Im Mai 2022 wird die kommunale Urnenabstimmung über den Baukredit für die neue Schulanlage erfolgen. Nachher soll möglichst rasch mit den archäologischen Arbeiten gestartet werden.

Das Bauprojekt tangiert eine Fläche von rund 12'000 m². Die für die Archäologie relevante Fläche beträgt etwa 8'000 m², davon 3'500 m² mit Ausgrabungen und 4'500 m² Baubegleitung. Für die Ausgrabungen wird eine Dauer von ungefähr 45 Wochen mit einem Team von acht bis zwölf Personen veranschlagt.



Vorbereitende Sondierungen der Kantonsarchäologie auf der Parzelle 369 im Herbst 2019. (Bild: zVg Kantonsarchäologie St.Gallen)

Die geschätzten Archäologiekosten betragen rund 1,3 Mio. Franken. Der Bund (Bundesamt für Kultur) übernimmt wegen der grossen Bedeutung der Fundstelle (KGS A-Objekt) 25% der Kosten (Fr. 325'000.–). Der Anteil der Gemeinde Sargans als Auslöser der archäologischen Arbeiten beträgt 20%, also Fr. 260'000.–. Für den Kanton verbleiben Fr. 715'000.–.

Den grössten Teil der Gesamtkosten umfassen die Personalkosten mit rund einer Million Franken; daneben fallen Infrastruktur-, Material-, Restaurierungs- und Analysekosten in der Höhe von rund 170'000 Franken sowie eine Reserve (10%) von Fr. 110'000.– an. Der Betrag von Fr. 715'000.– steht der Kantonsarchäologie als Rahmenkredit zur Verfügung.

L.21.2.36

Staatsarchiv Kanton St.Gallen: Reihe «St.Galler Kultur und Geschichte»: Erneuerung Rahmenkredit Fr. 80'000.–

In der Reihe «St.Galler Kultur und Geschichte» erscheinen seit 1971 in loser Folge Beiträge zur regionalen Geschichte. Auch archäologische, denkmalpflegerische, kultur- und kunstgeschichtliche Abhandlungen sind möglich. Die Texte beruhen wesentlich auf Quellenmaterial aus st.gallischen Archiven und Bibliotheken und tragen so zur historischen Grundlagenforschung bei. In Sprache und Aufmachung wenden sie sich an ein breites Publikum.

«St.Galler Kultur und Geschichte», die beim Chronos Verlag erscheint, ist eines der wenigen Publikationsgefässe im Kanton, in dem historisches Wissen, das auf aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen beruht, verbreitet werden kann und nimmt entsprechend oft Forschungsarbeiten von jungen Autorinnen und Autoren auf, die auf diese Weise gefördert werden. 2019 erschien der 42. Band in der Reihe zum Thema «Schwertträger und Gotteskrieger. Untersuchungen zur frühmittelalterlichen Kriegergesellschaft Alemanniens» von Rafael Wagner.

Der Lotteriefonds übernimmt in der Regel zwei Drittel der Druckkosten, ein Drittel muss von Autor oder Autorin beigebracht werden. Autorenhonorare werden keine ausgerichtet.

Der Rahmenkredit von 2018 war auf drei Jahre beschränkt und wurde nicht vollständig ausgeschöpft, der Restbetrag fliesst in den Lotteriefonds zurück. Um die Reihe weiterzuführen, wird ein Rahmenkredit in der Höhe von Fr. 80'000.– für die nächsten drei Bände beantragt.

L.21.2.37

Staatsarchiv Kanton St.Gallen: Übersichtsinventar des audiovisuellen Kulturerbes im Kanton St.Gallen Fr. 60'000.–

Der Kanton St.Gallen besitzt ein reichhaltiges audiovisuelles Kulturerbe. Das belegen bereits erschlossene und über Online-Zugänge recherchierbare Bestände in Staatsarchiv und Kantonsbibliothek Vadana eindrucklich. Jedoch fehlt auf Kantonsgebiet ein Gesamtüberblick über Vorkommen, Art, Umfang und Zustand von Beständen der vier audiovisuellen Medienformen Foto, Tondokumente, Film und Video in anderen Institutionen oder bei Privaten.

Im Auftrag des Bundesamts für Kultur hat Memoriav, die Kompetenzstelle des audiovisuellen Kulturerbes der Schweiz, das Projekt «Kantonale audiovisuelle Übersichtsinventare» lanciert. Mit Hilfe einer systematischen Umfrage sollen bekannte und bisher unbekannte audiovisuelle Bestände identifiziert und quantifiziert werden. Damit wird eine Grundlage für eine kantonale Erhaltungspolitik für audiovisuelles Kulturgut und ein Instrument für die Steuerung einer audiovisuellen Erschliessungs- und Erhaltungsstrategie geschaffen. Die Resultate der Umfragen in den einzelnen Kantonen bilden ausserdem die Basis für die zukünftige Ausgestaltung einer subsidiären Förderpolitik des Bundes. Das Staatsarchiv stellt sich als kantonaler Projektpartner von Memoriav zur Verfügung und rechnet für die Erstellung des Übersichtsinventars mit einem Aufwand eines 40%-Pensums während eines Jahres. Dazu kommen Kosten für die Öffentlichkeits- und Medienarbeit. Memoriav hat einen



Arbeiter beim Bau eines Brückenpfeilers des Aesch-Viadukts der Bodensee-Toggenburg-Bahn zwischen Degersheim und Mogelsberg, ca. 1909.
(Bild: zVg Staatsarchiv Kanton St.Gallen)

Beitrag von Fr. 5000.– und Unterstützung bei der Medienarbeit sowie im infrastrukturellen Bereich zugesichert. Das Staatsarchiv beantragt deshalb, einen Kredit von Fr. 60'000.– aus dem Lotteriefonds einzusetzen.

L.21.2.38

Stiftsarchiv St.Gallen: «Römische Tagebücher. St.Galler Mönche auf Grand Tour im Jubeljahr 1700»

Fr. 60'000.–

Das Projekt des Stiftsarchivs St.Gallen setzt sich zum Ziel, die während eines vom 5. Oktober 1699 bis 24. Mai 1701 dauernden Aufenthalts in Italien entstandenen lateinischen Tagebücher sowie die Korrespondenz zweier St.Galler Benediktinermönche in der Reihe «Itinera Monastica» zu edieren und mittels deutscher Übersetzung der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die Tagebücher der beiden Patres Lukas Grass und Jodok Müller bilden für St.Gallen und weit darüber hinaus die ältesten erhaltenen Zeugnisse einer benediktinischen Bildungsfahrt mit all ihren Eigenheiten.

Ein internationales interdisziplinäres Kolloquium am Istituto Svizzero di Roma soll helfen, die Reiseerfahrungen der beiden Mönche in einen breiteren Kontext einzuordnen und auf ihre Einzigartigkeit hin zu beleuchten.

Durch die Verbesserung der Zugänglichkeit dieser Quellen verspricht sich das Stiftsarchiv neue Erkenntnisse über die monastische Reisekultur in der Frühen Neuzeit. Hinzu kommt eine völlig neue Perspektive auf die Ewige Stadt im Jubeljahr 1700, auf das Ableben von Papst Innozenz XII. und die Neuwahl von Clemens XI., auf das Promotionsstudium beider Rechte sowie auf die Vertretung von St.Galler Interessen in Rom. Das ans Licht beförderte Quellenmaterial kann ferner für unterschiedliche Fragestellungen zahlreicher Disziplinen auswertungsoffen und frei genutzt werden.

Das Stiftsarchiv St.Gallen geht von Kosten in der Höhe von Fr. 180'000.– aus. Die Finanzierung sieht Beiträge vom Schweizerischen Nationalfonds, von weiteren Kantonen und dem Fürstentum Liechtenstein vor sowie Beiträge von privaten Stiftungen. Das Stiftsarchiv erbringt Eigenleistungen in der Höhe von Fr. 45'000.–. Aus dem Lotteriefonds fliesst für das vielversprechende Editionsprojekt ein Beitrag in der Höhe von Fr. 60'000.–.

L.21.2.39

Staatsarchiv Kanton St.Gallen: Rahmenkredit für die Erschliessung von Kinder- und Jugendlichenakten aus Kinder- und Jugendheimen sowie Sonderschulen im Kanton St.Gallen **Fr. 52'000.–**

Seit Beginn der 2010er Jahre wird eine breite öffentliche Debatte über das Schicksal jener Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen in der Schweiz geführt, die ab dem 19. und bis weit ins 20. Jahrhundert hinein von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen oder Fremdplatzierungen betroffen waren. Im Zusammenhang mit der Aufarbeitung dieses traurigen Kapitels der Schweizer Geschichte hat das Staatsarchiv des Kantons St.Gallen 2015 zusammen mit dem kantonalen Amt für Soziales ein Archivierungskonzept für die Unterlagen der Betroffenen aus Kinder- und Jugendheimen oder Pflegefamilien erarbeitet. Ein vergleichbares Archivierungskonzept für die Unterlagen aus Sonderschulen (insbesondere: Sonderschulheimen) wurde im gleichen Jahr zusammen mit dem Amt für Volksschulen erstellt. Die beiden Konzepte legen fest, dass die Archivierung von juristisch und/oder historisch relevanten Unterlagen der genannten Institutionen im jeweils zuständigen staatlichen Archiv erfolgen soll. Für einen grossen Teil der Fälle liegt die Zuständigkeit beim Staatsarchiv.

Bis Juli 2021 sind dem Staatsarchiv umfangreiche Verwaltungsunterlagen und Klientendossiers aus Heimen und Sonderschulen abgeliefert worden. Die rasche Erschliessung der einzelnen Dossiers ist prioritär, da diese im Hinblick auf die Einreichung eines Gesuchs an den Solidaritätsfonds des Bundes durch die Betroffenen sowie für die Aufarbeitung ihrer Lebensgeschichte durch sie selbst oder Angehörige von zentraler Wichtigkeit sind. Die Unterlagen sind aber auch für die historische und sozialwissenschaftliche Forschung von grossem Interesse.

Die Gesamtkosten für das Erschliessungsprojekt betragen Fr. 52'000.– und umfassen Fr. 42'000.– Lohnkosten für die Anstellung einer Fachperson während rund sechs Monaten bei einem Beschäftigungsgrad von 100% sowie Fr. 10'000.– für Öffentlichkeitsarbeit und das Verfassen eines Berichts.

L.21.2.40

Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte, Bern: KdS-online **Fr. 40'000.–**

Seit der Gründung der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte (GSK) im Jahr 1880 engagiert sie sich für die Dokumentation des baugeschichtlichen Kulturerbes der Schweiz, u. a. mit der seit 1927 bestehenden Reihe «Die Kunstdenkmäler der

Schweiz». Bis heute sind 135 Bände in der Reihe erschienen, sechs davon zum st.gallischen Kulturerbe. Die GSK hat schon früh begonnen, ihr historisches Wissen und ihre Erfahrungen für die digitale Welt aufzubereiten und diese einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. So erscheinen die neuesten Bände von «Die Kunstdenkmäler der Schweiz» systematisch gedruckt und in digitaler Form. Um auch die älteren Bände auf denselben Stand zu bringen, plant die GSK bis ins Jahr 2027 – dann feiert die Reihe ihr 100-jähriges Bestehen – eine umfassende Digitalisierung der älteren und teilweise vergriffenen Bücher.

Das Projekt ist in drei Phasen gegliedert, in welchem jeweils 40 Bücher digital aufbereitet werden sollen. In die erste Etappe fällt die Digitalisierung der St.Galler Bände II und III aus den Jahren 1957 und 1961. Nicht Teil des vorliegenden Projekts ist die Digitalisierung der St.Galler Bände I, IV und V, deren Bearbeitung in den Jahren 2023 bis 2027 vorgesehen ist.

Die Gesamtkosten für das bis 2027 dauernde Projekt umfasst rund 5,7 Mio. Franken. Pro Band rechnen die Verantwortlichen mit Aufwänden von rund 45'000 Franken. Die Finanzierung ist breit aufgestellt und stützt sich sowohl auf Beiträge von Kantonen wie auch auf Zuwendungen von privater Seite. Der Kanton St.Gallen begrüsst die Initiative der GSK, ihr wissenschaftlich fundiertes Wissen vollständig online zugänglich zu machen und unterstützt die Digitalisierung der St.Galler Bände II und III mit total Fr. 40'000.–.

L.21.2.41

Verein Journalistory, Grandvaux: Wanderausstellung «Auf der Suche nach der Wahrheit»

Fr. 30'000.–

Ausgehend von zahlreichen Interviews mit bekannten und verdienten Journalistinnen und Journalisten, welche im Rahmen eines gross angelegten Oral-History-Projekts umgesetzt wurden, hat der Verein Journalistory das Konzept zur Ausstellung «Auf der Suche nach der Wahrheit/A la recherche de la vérité» entwickelt. Die partizipativ und audiovisuell ausgerichtete Schau hat zum Ziel, den Besucherinnen und Besuchern näherzubringen, wie Medienschaffende arbeiten, wie fundierte, glaubwürdige Informationen entstehen, die für das alltägliche Leben und die politische Meinungsbildung essenziell sind und wie schwierig es auch sein kann, sich richtig zu informieren und die Wahrheit herauszufinden.

Für die Umsetzung greifen die Verantwortlichen auf die Idee der EscapeGames zurück, bei denen gemeinsam Aufgaben gelöst werden müssen. In der Ausstellung ist dies der News-

room, wo die Besucherinnen und Besucher journalistische Recherchen machen und publizistische Entscheidungen fällen. Des Weiteren sind Stationen zur Schweizer Pressegeschichte geplant, wo u.a. die Interviews mit den erwähnten Medienschaffenden zu sehen sein werden, sowie zur Pressefotografie, zu Verschwörungstheorien und Fake News und eine Station zur St.Galler Pressegeschichte. Da die Ausstellung im Historischen und Völkerkundemuseum zu sehen sein wird, verantwortet dieses den lokalen Teil.

Die Gesamtkosten für die Produktion der aufwendigen Wanderausstellung betragen rund 860'000 Franken. Mehrere angefragte Kantone haben ihre Unterstützung bereits zugesagt, darunter die Loterie Romand (Fr. 100'000.–), die Kantone Aargau (Fr. 30'000.–), Zug (Fr. 10'800.–) und Zürich (Fr. 118'000.–). Weitere Gelder werden von Stiftungen erwartet sowie von den involvierten Museen. Der Kanton St.Gallen begrüsst, dass die gesellschaftlich aktuelle und wichtige Ausstellung auch im Kanton St.Gallen zu sehen sein wird und unterstützt das Ausstellungsprojekt mit Fr. 30'000.–.

L.21.2.42

Jüdisches Museum Hohenems: Über die Grenze. Fluchtstationen im Rheintal 1938 bis 1945 Fr. 25'000.–

Vom Bodensee bis ins Montafon soll entlang des Rheins und der Ill auf Velowegen, an Bahnhöfen und bei Brückenpfeilern beidseits der Grenze an rund 50 Stationen an das Schicksal von Flüchtenden in den Jahren 1938–45 erinnert werden. Tausende von Diskriminierten, Entrechteten und ihrer wirtschaftlichen Existenz Beraubten suchten damals ihre Rettung vor der physischen Vernichtung – vor allem Juden und Jüdinnen, aber auch politische Gegner des nationalsozialistischen Systems, verfolgte Künstlerinnen und Künstler, Intellektuelle, Deserteure. Diese Fluchtgeschichten sind nun anhand von Dokumenten wie unter anderem Briefen und Fotos weitgehend erforscht und aufgearbeitet. An markierten Stationen sollen diese Einzelschicksale in Wort und Bild mittels Hörgeschichten, Bildmaterial, QR-Code, App und interaktiven Karten und Verweis auf die Originalschauplätze in Sichtweite erlebbar gemacht werden. Dazu entsteht eine Website und eine Publikation soll zur Vertiefung und Verbreitung beitragen. Das durch das Jüdische Museum Hohenems und seinem Direktor Hanno Loewy in Partnerschaft mit IRAS COTIS initiierte Projekt ist auch eine grenzüberschreitende Kooperation zwischen den Gemeinden im Land Vorarlberg und der Schweiz. Spezifische Vermittlungsprojekte bringen die Geschichte und Geschichten eindrücklich erlebnisreich auch in die Schulen diesseits und jenseits der Grenze.

Das Projekt verursacht Gesamtkosten in der Höhe von rund 145'000 Franken.

Eigenleistungen – finanzielle, personelle und ehrenamtliche – sind mit rund 25'000 Franken budgetiert. Die Gemeinden Feldkirch, Hohenems, Lustenau, Bregenz und andere sowie das Land Vorarlberg beteiligen sich mit rund 40'000 Franken. Aus der privaten Kulturförderung und durch Sponsoring kommen rund 45'000 Franken. Die Rheintaler Kulturstiftung und der Verein Südkultur tragen Fr. 5'000.– bei. Der Kanton St.Gallen beteiligt sich aus Mitteln des Lotteriefonds mit Fr. 25'000.–.

L.21.2.43

Stadtarchiv der Ortsgemeinde Wil: Publikation zum umfangreichen Schaffen von Georg Rimensberger Fr. 10'000.–

Nach dem Tod des in Wil wohnhaften Grafikers und Künstlers Georg Rimensberger (1928–1998) wurde durch die Ortsgemeinde Wil dessen Atelier geräumt. Über zwanzig Schachteln voller Dokumente – unter anderem Zeichnungen, Skizzen und Fotos – wurden im Estrich des Baronenhauses in Wil deponiert, bis im Jahr 2018 begonnen wurde, den Bestand aufzuarbeiten und systematisch zu erschliessen. Dabei wurde bewusst, dass Georg Rimensbergers Schaffen von ausserordentlicher Bedeutung ist. Als Grafiker, Künstler, Heraldiker und Historiker hat er nicht nur ein äusserst vielfältiges Werk hinterlassen. Es finden sich immer noch viele Spuren seiner immensen Tätigkeit nicht nur in Wil und Uzwil, sondern weit darüber hinaus. Seine Vielseitigkeit, die hohe Qualität seiner Arbeiten, seine Art der konsequenten Abstraktion der Themen sind äusserst bemerkenswert. Aber vor allem sind auch heute noch viele seiner Werke in der Öffentlichkeit sichtbar, ihr Künstler jedoch nicht bekannt. So soll nun mit der Publikation das umfangreiche Schaffen von Georg Rimensberger entsprechend gewürdigt und die ganze Breite seines Schaffens, alle Facetten seines Wirkens beleuchtet werden. Die Bildersammlungen der Ortsgemeinde Wil und der Gemeinde Uzwil bilden dabei zusammen mit den Archivalien eine umfassende Grundlage. Herausgeber und Publikationsteam sind darum die Ortsgemeinde Wil, vertreten durch Stadtarchivar Werner Warth, Guido Bünzli als Bearbeiter des Nachlasses und Thomas Stricker, Verwaltungsleiter der Gemeinde Uzwil.

Die Herstellung und Veröffentlichung der Publikation verursacht Kosten in der Höhe von Fr. 46'500.–. Die Herausgebergruppe steuert Eigenleistungen von Fr. 9'000.– bei. Die Gemeinde und Ortsgemeinde Wil sowie die Gemeinde Uzwil beteiligen sich mit insgesamt Fr. 20'000.–. Die regionale Förder-

organisation ThurKultur hat Fr. 1'000.– zugesichert. Die restlichen Kosten werden von privater Seite getragen. Der Kanton St.Gallen unterstützt das engagierte Buchprojekt zum Schaffen eines bemerkenswerten, jedoch noch weitgehend unbekannten Künstlers mit Fr. 10'000.–.

L.21.2.44

Verein für wirtschaftshistorische Studien, Zürich: Publikation «Aufbruch im modernen St.Gallen» Fr. 10'000.–

In der Reihe «Schweizer Pioniere der Wirtschaft und Technik» erscheint im kommenden Jahr ein neues Buch über herausragende St.Galler Persönlichkeiten, welche den jungen Kanton St.Gallen durch ihren Einsatz für Politik, Gesellschaft und Wirtschaft stark geprägt haben. Namentlich handelt es sich dabei um Arnold Otto Aepli, Gallus Jakob Baumgartner, Matthias Hungerbühler und Daniel Wirth-Sand. Ihnen gemein ist ihr Engagement für Politik und das Eisenbahnwesen. Das Buch hat zum Ziel, die St.Galler Pioniere und ihre Leistungen einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen.

Die Kosten für Planung, Redaktion, Layout, Druck, Versand und Öffentlichkeitsarbeit belaufen sich auf Fr. 115'000.–. Für die Finanzierung erwarten die Verantwortlichen Einnahmen in der Höhe von Fr. 50'000.– von der öffentlichen Hand und Fr. 55'000.– von privaten Stiftungen und Unternehmen. Die restlichen Kosten deckt der Verein mit eigenen Mitteln. Der Kanton St.Gallen begrüsst die Publikation über die St.Galler Pioniere und unterstützt das Projekt im Vergleich mit ähnlich gelagerten Projekten mit Fr. 10'000.–.

2.6 Kultur IV: Vermittlung, Austausch, Integration und Auszeichnung

L.21.2.45

Rahmenkredit zur Förderung der kulturellen Teilhabe Fr. 265'000.–

Im Kulturförderungsgesetz (KFG) ist die Förderung der kulturellen Teilhabe als eigener Förderbereich und damit als wichtige Aufgabe der Kulturförderung des Kantons verankert. Die Förderung kultureller Teilhabe hat zum Ziel, den Zugang zur Kultur für möglichst viele Menschen – unabhängig von Bildung, Einkommen, Herkunft und Geschlecht – zu verbessern und ihnen die Möglichkeit zu geben, sich individuell und kollektiv mit Kultur auseinanderzusetzen, Kultur selber auszuüben und das

kulturelle Leben aktiv mitzugestalten. Ein wichtiger Schwerpunkt ist die Förderung der kulturellen Teilhabe von Kindern und Jugendlichen. Das Amt für Kultur unterstützt Kulturschaffende und Kulturinstitutionen mit Projektbeiträgen, fördert die Initiative «kklick – Kulturvermittlung Ostschweiz» und initiiert Schwerpunktprojekte.

kklick – direkter Zugang zur Kultur

Die Webplattform www.kklick.ch dient als einfache, attraktive und zentrale Anlaufstelle für Kulturvermittlungsangebote, insbesondere für Schulen in den Kantonen AR, GL, SG und TG. Die Plattform fördert die Vernetzung zwischen Kultur, Vermittlung und Publikum. Die Ämter für Kultur der beteiligten Kantone sind verantwortlich für die Inhalte der Plattform und den Betrieb. Sie sichern diesen mit drei externen Geschäftsstellen. Rund 300 Kulturvermittlungsangebote aller Sparten sind auf www.kklick.ch zu finden. Ergänzt wird die Plattform durch das Netzwerk «Kulturverantwortliche an Schulen», das erfolgreich wächst und mittlerweile 307 Lehrpersonen aller Schulstufen umfasst. Sie sind an ihrer Schule zentrale Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in Sachen Kulturvermittlung und beraten das Kollegium bei der Durchführung von schulinternen oder ausserschulischen Kulturprojekten. Als kantonsübergreifendes Netzwerk von Kulturschaffenden, Institutionen, Lehrpersonen, Behörden, Fachstellen und Schulen ist kklick schweizweit einzigartig. Im vergangenen Jahr lagen die Schwerpunkte coronabedingt auf der Beratung von Schulen und Kulturschaffenden, der verstärkten Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule St.Gallen und der Durchführung des zweiten Kulturtags an der GBS St.Gallen. Zudem wurde in Kooperation mit der Stiftung Mercator und den Kantonen Appenzell Ausserrhoden und Thurgau das Programm «Kulturagent:innen für kreative Schulen» begleitet.

Projektförderung – Kreditverwendung 2021

Auf der Grundlage des Förderleitfadens Kultur werden mit Geldern aus dem Rahmenkredit Vermittlungsprojekte unterstützt. Im Förderjahr 2021 sind 35 Gesuche eingegangen, wovon 34 Projekte bewilligt und ein Gesuch abgelehnt wurde. Gesamthaft wurde ein Beitrag in der Höhe von Fr. 195'210.– verfügt (Stand Ende September 2021).

Im Folgenden ist eine Auswahl an unterstützten Projekten aufgeführt:

Das Projekt «Slam@School» wurde mit einem Beitrag von Fr. 25'000.– unterstützt. Das Sprachprojekt richtet sich an Oberstufenklassen. Die Umsetzung erfolgt in Zusammenar-

beit der Vereinen solarplexus aus St.Gallen und Spoken Word Biel. Der literarische Wettbewerb begeistert Jugendliche für Sprache und bringt neue Impulse in den herkömmlichen Deutschunterricht. Professionelle Slam-Poeten und Slam-Poetinnen begleiten die Schülerinnen und Schüler zum kreativen Schreiben, zum Auftritt im Rahmen einer Slam-Veranstaltung in der Schule und abschliessend zum Finale auf einer öffentlichen Bühne.

Der «TheaterLenz 2022» wurde mit Fr. 20'000.– unterstützt. Jährlich besuchen rund 3'000 Schülerinnen und Schüler das kantonsübergreifende Theaterfestival. Das Projekt findet auf den Bühnen von sieben Kleintheatern statt. Im Jahr 2022 sind dies: Diogenes Theater Altstätten, fabriggli Buchs, Altes Kino Mels, Altefabrik Rapperswil, Gofechössi Lichtensteig, Stuhlfabrik Herisau und Kultur in Engzburg.

Die «8. Schultheatertage Ostschweiz» wurden mit Fr. 15'000.– unterstützt. Über ein halbes Jahr hinweg entwickeln 24 Schulklassen gemeinsam mit Theaterschaffenden eigene Theaterprojekte und führen diese im Frühling 2022 im Theaterhaus Thurgau in Weinfelden, im fabriggli Buchs und in der Stuhlfabrik Herisau vor anderen Klassen auf. Neu dabei sind Schulklassen aus dem Kanton Glarus.

Das Projekt «Frauen bauen» wurde mit Fr. 10'000.– unterstützt. Das Büro für Baukultur (BfB) schafft und erprobt verschiedene neue Vermittlungsformate und führt ein Sommercamp Architektur für Kinder durch. Vor dem Hintergrund des Jubiläumsjahrs des Schweizer Frauenstimmrechts widmet sich das BfB dem Architekturschaffen von Frauen. Im Fokus stehen Ostschweizer Bauten, die von Architektinnen oder Bauherrinnen errichtet wurden und werden.

Der Kulturtag am Oberstufenzentrum Necker wurde mit Fr. 4'460.– unterstützt. Auf dem Programm stand: Jodeln mit Ruedi Roth, Hip-Hop mit Tobias Spori, Lesung und Schreibwerkstatt mit Stephan Sigg, Theater mit Peter Rinderknecht oder Fotografie mit Matthias Rozinek. 110 Schülerinnen und Schüler nahmen am 18. Juni 2021 an den sechs Workshops teil. Das Pilotprojekt war für die Schule ein Hit und soll nächstes Jahr wieder stattfinden.

Finanzen und Antrag 2022

Das Budget für die Förderung der kulturellen Teilhabe beträgt Fr. 265'000.–. Für die Umsetzung der geplanten Massnahmen in Zusammenhang mit kklick-Kulturvermittlung Ostschweiz sind Fr. 65'000.– budgetiert. Für Projektbeiträge an Kulturschaffende und Institutionen ist ein Beitrag von Fr. 200'000.– vorgesehen. Ein nicht beanspruchter Betrag fliesst an den Lotteriefonds zurück.



Höhepunkt der Workshops ist jeweils die öffentliche Vorführung zum Schluss der Workshops. (Bild: zVg Kulturkosmonauten)

L.21.2.46

Verein Kulturkosmonauten, St.Gallen: Dreijahresförderung 2021–2024 Fr. 150'000.–

Seit der Gründung des Vereins im Jahr 2016 schliessen die Kulturkosmonauten eine Angebotslücke im Bereich der kulturellen Teilhabe und sind schnell zur Erfolgsgeschichte geworden. Die Kulturkosmonauten sind ein mobiles und flexibles Format von partizipativen künstlerischen Workshops für Jugendliche, welche in Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnerinstitutionen wie z.B. Berufsschulen, sozialen Einrichtungen oder Unternehmen, die Lehrlinge ausbilden, umgesetzt werden. In jeweils 10-tägigen Workshops, die entweder en bloc oder verteilt über mehrere Wochen stattfinden, setzen sich Jugendliche zusammen mit Kunstschaffenden mit einem Thema, Text oder Theaterstück auseinander, um gemeinsam eine Geschichte zu erarbeiten, eine Form zu entwickeln und kreativ Probleme zu lösen. Dabei stehen insbesondere der gemeinsame Prozess und das partizipative künstlerische Arbeiten im Fokus. Am Ende jedes Workshops, sozusagen als Höhepunkt, steht die öffentliche Präsentation des kreativen Ergebnisses.

Im Bereich der Integration konnten die Kulturkosmonauten aufgrund der zahlreichen Workshops in den letzten Jahren viele Erfahrungen sammeln und in Zusammenarbeit mit Jugendlichen neue Formate kreieren, die ihren Bedürfnissen entsprechen. Aus diesen Gründen legen die Kulturkosmonauten für die kommende Periode einen Programmschwerpunkt bei der transkulturellen Arbeit. Ziel ist es, Formate in diesem Bereich gezielt zu initiieren, zu fördern und zu ermöglichen, damit sie in aller Vielgestaltigkeit einen festen Platz im Angebot der Kulturkosmonauten erhalten. Dabei sollen auch Austausch- und Weiterbildungsformate entwickelt und angeboten werden.

Die Kosten für ein Jahr betragen rund 500'000 Franken, das entspricht bei drei Jahren Gesamtkosten von rund 1,5 Mio. Franken. Die Eigenleistungen der Kulturkosmonauten umfassen rund 50'000 Franken. Die Beiträge der Projektpartner, rund 630'000 Franken, gelten als gesichert. Von Stiftungen werden total rund 230'000 Franken erwartet, von der öffentlichen Hand rund 410'000 Franken. Dazu gehört der bereits zugesagte Beitrag des Bundes in der Höhe von Fr. 130'000.–. Der Kanton St.Gallen begrüsst die Weiterführung und Erweiterung des erfolgreichen Modells der Kulturkosmonauten und unterstützt

diese jährlich mit Fr. 50'000.–, was einem Totalbetrag von Fr. 150'000.– entspricht.

L.21.2.47

Verein Saiten, St.Gallen: Minasa – Kooperationsprojekt für Kulturvermittlung und Kulturberichterstattung **Fr. 130'000.–**

Mit «Minasa» (arabisch für Plattform) schaffen die beiden in der Ostschweiz führenden Kulturvermittlungs-Medien «Saiten» und «thurgaukultur.ch» eine gemeinsam zu nutzende IT-Infrastruktur. Damit wird die Verbreitung von Daten erhöht, der Austausch von Inhalten vereinfacht, es werden Synergien geschaffen und somit die Situation der Ostschweizer Kulturakteure und -akteurinnen wesentlich verbessert. Ziel ist ein IT-Kollektiv, das auch von anderen Playern genutzt werden kann. Die je eigenen Auftritte der verschiedenen Beteiligten bleiben gestalterisch individuell und sind nicht Teil der IT-Kooperationsstruktur. Ein wesentlicher Vorteil wird sein, dass künftig koordiniert, kontrolliert und zeitnah auf aktuelle Geschehnisse reagiert werden kann. Die Veranstaltungsdaten werden über Schnittstellen-Anbindungen möglichst vielen Interessierten wie Tourismusdestinationen, Städten, Gemeinden, regionalen Kulturförderorganisationen in hoher Qualität zur Verfügung gestellt. Weitere Kulturregionen und andere Kantone können die Software als zusätzliche Mandanten nutzen. Testphase, Inbetriebnahme und Start sind auf das 4. Quartal 2022 geplant.

Die budgetierten Gesamtkosten für das Kooperationsprojekt von Saiten und thurgaukultur.ch betragen Fr. 376'350.–. Seitens Kanton Thurgau sind als Transformationsprojekt-Beitrag gut 156'000 Franken vorgesehen, je rund 40'000 sind als Eigenleistungen sowohl von thurgaukultur.ch als auch von Saiten gerechnet. Von der Stadt St.Gallen kommen Fr. 8'000.–. Aus dem Lotteriefonds werden Fr. 130'000.– an dieses exakt auf die Bedürfnisse der verschiedenen Beteiligten zugeschnittene, neue und mandanten- und entwicklungsfähige Instrument beigesteuert.

L.21.2.48

Vermittlung Stiftsbezirk St.Gallen UNESCO Managementplan 2021–2024 **Fr. 105'000.–**

Ausgangslage

Die Hauptträger des Weltkulturerbes Stiftsbezirk St.Gallen – der Kanton, der Katholische Konfessionsteil und die Stadt – haben nach Vorgabe der UNESCO einen Managementplan erarbeitet,

um gemeinsam den universellen Wert des Weltkulturerbes besser zu schützen und zu pflegen. Dazu gehört als wichtiger Bestandteil die «Aufgaben- und Massnahmenplanung für das Weltkulturerbe Stiftsbezirk St.Gallen». Sie leitet sich aus den Zielen und Massnahmen des Managementplans 2021–2024 ab, der von den jeweiligen Exekutiven im Rahmen der Mitgliederversammlung des Welterbevereins verabschiedet wurde. Sie wurde im Vorstand und in den Fachgruppen des Vereins Weltkulturerbe St.Gallen unter Einbezug weiterer Dienststellen und Akteure erarbeitet und beinhaltet die wichtigsten Massnahmen der nächsten Jahre für die Pflege und den Schutz des Weltkulturerbes.

Begründung und nähere Umschreibung

Die Massnahmen sehen vor, die Anstrengungen zur Verbesserung der kulturellen Teilhabe, sowie der Vermittlung im Stiftsbezirk kontinuierlich weiterzuverfolgen. Die drei Massnahmen, die in diesem Lotteriefondsbeitrag gemeinsam unterbreitet werden, richten sich an unterschiedliche Zielgruppen im Bestreben, die Inhalte und die Bedeutung des Stiftsbezirks St.Gallen in zeitgemässer Weise noch besser zu vermitteln und deren Teilhabe daran zu vergrössern.

«Überprüfung und Verbesserung der Inklusion benachteiligter Gruppen» (Massnahme ID 2.11): Im Aussenbereich des Stiftsbezirks soll, auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse seit der Installation, die Signalistik überprüft und wo nötig ergänzt bzw. verbessert werden. Auf der Website sollen in Zusammenarbeit mit den Organisationen wie Procap oder Pro Infirmis auf die entsprechenden Zielgruppen abgestimmte Informationen eingepflegt werden. Zudem soll das digitale und audiovisuelle Vermittlungsangebot erweitert und vertieft werden. Im Bereich Besucherservice soll das Bewusstsein für benachteiligte Gruppen gestärkt werden.

«Erstellung eines modular aufgebauten Videos zu den Teilen des Kulturerbes» (Massnahme ID 2.14): Der Stiftsbezirk St.Gallen war und ist ein lebendiger Ort, das Herzstück der Stadt, der viele Menschen aus den unterschiedlichsten Gründen anzieht. In einem modular aufgebauten Film von etwa 45 Minuten Länge soll die Geschichte und Gegenwart des Stiftsbezirks, seiner Menschen und Institutionen erzählt werden. Die einzelnen Module befassen sich mit je einem Aspekt und können auch losgelöst vom Gesamtfilm für Unterrichtszwecke an Schulen, für Einführungen bei Anlässen oder für Führungen genutzt werden. Die kürzeren Filmeinheiten eignen sich zudem für die Veröffentlichung auf Social Media und der Website.

«Erstellung eines Konzepts zur Weiterentwicklung der kulturellen Teilhabe im Stiftsbezirk und Umsetzung von ersten Projekten» (Massnahme ID 2.19):

Die UNESCO-Konvention von Faro, aber auch das Bundesamt für Kultur betonen die Bedeutung der Teilhabe der Menschen an den Kulturgütern der Menschheit. Mit externer Unterstützung soll in einem ersten Schritt eine Bestandsaufnahme der Situation der Teilhabe im Stiftsbezirk erstellt und darauf basierend ein Konzept zur Entwicklung der Teilhabe im Stiftsbezirk erstellt werden.

Nutzen

Die Überprüfung und Verbesserung der Inklusion benachteiligter Gruppen verfolgt ein grosses Anliegen aller involvierten Trägerinstitutionen und ist insbesondere im Einklang mit dem Schwerpunktziel des Kantons St.Gallen «Chancengerechtigkeit sicherstellen». Benachteiligte Gruppen sollen besser erreicht und abgeholt werden, indem der Stiftsbezirk St.Gallen seine Angebote erweitert und auf die Bedürfnisse dieser Gruppen eingeht. Der modulare Film soll mithelfen, ein Bewusstsein für diesen zeitlosen, einzigartigen und inspirierenden Ort zu schaffen. Mit dem Film wird einerseits die Freude an diesem Ort verdeutlicht und andererseits die wichtige Stellung als immaterielles und materielles UNESCO Weltkultur- und Weltdokumentenerbe mit internationaler Ausstrahlung unterstrichen. Mit der Konzepterstellung zur Kulturellen Teilhabe soll die notwendige konzeptionelle Basis für erste Pilotprojekte unter diesem Titel gelegt werden. Durch die intensive Auseinandersetzung mit dem Konzept der Teilhabe kann und soll der Stiftsbezirk St.Gallen eine Vorreiterrolle für ähnliche Institutionen einnehmen.

Organisation

Die Mehrheit der Massnahmen wird von den beteiligten Körperschaften Kanton St.Gallen, Stadt St.Gallen und Katholischer Konfessionsteil des Kantons St.Gallen gemeinsam finanziert und getragen, das gilt auch für diese drei Massnahmen. Die operative Verantwortung liegt bei der «Fachgruppe Vermittlung» des Vereins Weltkulturerbe Stiftsbezirk St.Gallen, der für die Koordination der Umsetzung des Managementplans zuständig ist. Die Fachgruppe wird unter der Federführung der Leitung Betrieb Ausstellungen und Vermittlung externe Aufträge zur Umsetzung der Massnahme formulieren, diese an ein geeignetes Büro oder eine Fachperson vergeben und die Umsetzung begleiten.

Kosten

Die Kosten für diese drei Massnahmen belaufen sich gesamthaft auf Fr. 335'000.– (ID 2.11 Fr. 90'000.–, ID 2.14 Fr. 190'000.–, ID 2.19 Fr. 55'000.–), wobei der Anteil des Kantons St.Gallen auf Fr. 105'000.– beläuft. Der Katholische Konfessionsteil beteiligt sich mit Fr. 135'000.–, die Stadt St.Gallen mit Fr. 65'000.– sowie St.Gallen-Bodensee Tourismus (SGBT) mit Fr. 30'000.–.

L.21.2.49

IG Kultur Ost, St.Gallen: Aufbau und Betrieb einer Beratungs- und Vernetzungsstelle Fr. 72'000.–

Die IG Kultur Ost will eine Beratungs- und Vernetzungsstelle für Kulturschaffende aufbauen, die im Jahr 2022 erste Strukturen und Programme anbietet sowie im zweiten Jahr eine stabile weiterführende Finanzierung anstrebt. Zu Beginn liegt der Hauptfokus auf der Verbesserung der Missstände in der Kulturschaffenden. Die Massnahmen in Form von Aufklärungsarbeiten und Beratungen sollen ergänzend zu bestehenden Angeboten sein, im Vordergrund stehen Schwachstellen, die dank Corona sichtbar geworden sind: viele Kulturschaffende sind unter dem Mindestlohn tätig, oft keiner Pensionskasse angeschlossen und ohne jede Form von Altersvorsorge und soziale Absicherung. Der 2019 gegründete Verein IG Kultur Ost, der sich ehrenamtlich für Belange und Anliegen der Kultur in der Ostschweiz lobbyierend einsetzt, erkannte im vergangenen Jahr die Notwendigkeit, Kulturschaffende in den entsprechenden Fragen zu beraten. Es geht um die Förderung der Kulturszene, die Thematisierung und Lösung existentieller Probleme. Angelegt auf vorerst zwei Jahre sollen im Winter 2023 das Erreichte evaluiert und die Weiterführung und inhaltliche Ausrichtung festgelegt werden.

Die Gesamtkosten der Pilotphase betragen Fr. 182'000.–, fast 140'000 Franken davon sind Personalkosten. Die Eigenleistungen sind mit Fr. 18'000.– beziffert, Einnahmen mit Fr. 14'500.–. Die Stadt St.Gallen ist für Fr. 15'000.– sowie Sachleistungen in der Höhe von Fr. 12'000.– angefragt. Von Stiftungen werden Fr. 40'000.– erwartet. Aus dem Lotteriefonds sind für den zweijährigen Aufbau Fr. 72'000.– vorgesehen.

2.7 Kultur V: Denkmalpflege

Beiträge an Massnahmen der Denkmalpflege Fr. 1'110'900.–

Vorbemerkung

Gemäss Artikel 31 des Kulturerbegesetzes (KEG; sGS 277.1) entrichtet der Kanton im Rahmen der bewilligten Kredite Beiträge für Baudenkmäler und archäologische Denkmäler von nationaler oder kantonaler Bedeutung. Zuständig für die Ausrichtung der Beiträge ist die kantonale Fachstelle für Denkmalpflege im Amt für Kultur. In der Verordnung über Kantonsbeiträge an unbewegliche Kulturgüter (VUKG; sGS 277.11) sind die Voraussetzungen sowie die allfällige Kostenteilung zwischen dem Kanton und dem betroffenen Kantonsteil, die anrechenbaren Kosten, die Beitragssätze sowie Auflagen und Bedingungen geregelt. Die Beitragsverfügungen der kantonalen Fachstelle werden gemäss diesen Bestimmungen erlassen. Die Auszahlung erfolgt nach Erfüllung sämtlicher Vorgaben, die auch im Leitfaden der kantonalen Denkmalpflege, Kapitel 3.4 – Finanzielle Unterstützung durch Kanton und Gemeinden, erwähnt sind. Die nachfolgend aufgeführten Beiträge verstehen sich als oberes Kostendach.

Im Folgenden werden die Staatsbeiträge aufgeführt, die in der zweiten Hälfte des Jahres 2021 gemäss den gesetzlichen Vorschriften ausgerichtet und über den Lotteriefonds finanziert werden sollen. Gestützt auf den mit dieser Vorlage beantragten Kreditbeschluss des Kantonsrats erlässt die kantonale Fachstelle für Denkmalpflege die Beitragsverfügungen. Diese stehen unter dem Vorbehalt, dass sie nur dann rechtsgültig werden, wenn auch der allfällige Anteil des Konfessionsteils verbindlich zugesichert ist.

L.21.2.50 Gasthaus Traube, St.Gallerstrasse 7, Buchs: Gesamtrenovation Fr. 154'800.–

Das biedermeierliche Gasthaus Traube wurde 1835 erbaut und prägt bis heute das Dorfbild. Der 1845 errichtete südliche Anbau diente der ehemaligen Brauerei einst als Brauhaus, bevor er 1880 zum Speisesaal umgenutzt und reichhaltig mit Wandmalereien und historischem Täfer ausgestattet wurde. Im Obergeschoss befindet sich ein ehemaliger Bezirksgerichtssaal mit spätbiedermeierlichem Naturholztäfer. Das Gebäude wird nun einer tiefgreifenden Restaurierung unterzogen. Neben wichtigen statischen Sicherungen im Innern und an der Fassade, wird auch die unsensible Aussenrestaurierung von 1980 sorgfältig

überarbeitet. Der Traubensaal, die Sicherung der historischen Stuckaturdecke im Erdgeschoss, sowie Instandstellungsarbeiten diverser historischer Einbauten gehören ebenfalls zur jetzigen Restaurierung.

Seit dem Jahr 2017 ist dieses Gebäude als Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 8'348'350.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 515'700.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 30 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 154'710.–, den der Kanton alleine übernimmt. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 154'800.–.

L.21.2.51 Schulhaus Risi, Wattwil: Sanierung Fr. 141'700.–

Der stattliche Schulhausbau bildet mit dem benachbarten Altersheim Risi und der Villa Heberlein ein hochwertiges Ensemble im regionaltypisch geprägten Jugendstil mit Ausstrahlung über die darunterliegende Talsohle. Die umfassende Renovation und das auf der Grundlage einer wissenschaftlichen Analyse erarbeitete Farbkonzept sollen das Schulhaus nachhaltig in die Zukunft führen.

Seit dem Jahr 2017 ist dieses Gebäude als Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 3'340'500.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 472'180.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 30 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 141'654.–, den der Kanton alleine übernimmt. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 141'700.–.

L.21.2.52 Haus Sternen, Herrengasse 5, Rapperswil: Gesamtrenovation Fr. 107'200.–

Der Sternen in der Rapperswiler Altstadt geht auf einen Kernbau von 1564 zurück. Im Jahre 1668 erfolgte ein grösserer Umbau und um 1900 die Aufstockung eines dritten Obergeschosses mit steilem Mansarddach. Abgesehen von der Tragkonstruktion und wenigen Wandstücken ist im Innern kaum mehr historische Substanz vorhanden. Beim aktuellen Umbau werden die Fassaden und die wenigen historischen Elemente im Innern sorgfältig renoviert.

Seit dem Jahr 2010 ist die Altstadt Rapperswil als Kulturobjekt von nationaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten für die Renovation des Haus Sternen belaufen sich auf

Fr. 3'188'849.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 357'240.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 30 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 107'172.–, den der Kanton alleine übernimmt. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 107'200.–.

L.21.2.53

Katholische Stadtkirche, Im Städtli 27, Uznach: Aussenrenovation

Fr. 80'400.–

Am Ort der vor 1317 gegründeten Kapelle St. Michael und Gallus respektive der 1762 nach dem Stadtbrand wieder errichteten Kirche wurde 1867–1869 von Wilhelm Keller die heutige katholische Pfarrkirche St. Maria erbaut. 1939/40 wurde die Kirche St. Maria durch Hans Burkard purifiziert und der Frontturm abgetragen. Die drei neugotischen Schiffe hat Burkard zu einem flachgedeckten Saal mit Malereien von Albert Schenker vereinigt und den Kirchraum mit Farbverglasungen nach dem Entwurf von August Wanner ausgeschmückt. An der Fassade befindet sich seit 1940 eine Monumentalplastik des Hl. Michael von Josef Büsser. 1988/89 erfolgte die letzte Innenrenovation durch Architekt Felix Schmid. Nun soll die Kirche aussen sorgfältig restauriert und die Dachhaut mit Biberschwanzziegeln neu eingedeckt werden.

Seit dem Jahr 2017 ist dieses Gebäude als Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 1'800'000.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 401'765.– enthalten. Davon entfallen auf den Katholischen Konfessionsteil Fr. 40'136.– (ein Drittel) und auf den Kanton Fr. 80'393.– (zwei Drittel). Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 80'400.–.

L.21.2.54

Katholische Pfarrkirche St. Otmar, Arneggerstrasse 2, Andwil: Aussen- und Innenrenovation

Fr. 77'300.–

Die Pfarrkirche St. Otmar steht dominant im Ortskern von Andwil. Sie wurde 1731/32 nach den Plänen von «Liebhaberarchitekt und Pfarrer» Johannes Pfister erbaut. Im Jahr 1932/33 wurde die Kirche nach dem Projekt von Albert Rimli um das heutige Emporenjoch verlängert und erhielt die monumentale Westfassade mit Schweifgiebel und Freitreppe. Der stattliche Barockbau mit Zwiebelturm besitzt noch den barocken Hochaltar, wurde aber von Rimli in Neubarock umgestaltet. Der Turm wurde 2014 renoviert. Nun folgt eine umfassende Restaurierung der Fassaden, des Dachs und des Kircheninneren.

Seit dem Jahr 2017 ist dieses Gebäude als Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 2'588'000.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 386'201.– enthalten. Davon entfallen auf den Katholischen Konfessionsteil Fr. 38'581.– (ein Drittel) und auf den Kanton Fr. 77'279.– (zwei Drittel). Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 77'300.–.

L.21.2.55

Villa Locher, Trogenerstrasse 54, Altstätten: Umbau Fr. 65'300.–

Die Villa von 1925, mit herrschaftlicher Parkanlage, ist eine wichtige Zeugin der Stickerei-Zeit zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Die wunderbare Villa weist neubarocke, sogar rokokohafte Züge auf, lässt die Gotik und Italien spüren und erinnert in ihrer langgestreckten Form und dem freien Grundriss auch an ein englisches Landhaus. Im Innern weist die Villa eine reiche Ausstattung mit Malereien und Schnitzereien auf. Nun wird aufgrund eines Besitzerwechsels sorgfältig restauriert. Notwendige Instandstellungsarbeiten an der Fassade, die Restaurierung der originalen Fenster und innere Malerarbeiten werden in Angriff genommen. Die historischen Deckenmalereien werden gereinigt und retuschiert, ebenso die freigelegte bauzeitliche Tapete.

Seit dem Jahr 2017 ist dieses Gebäude als Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 570'000.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 217'579.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 30 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 65'274.–, den der Kanton alleine übernimmt. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 65'300.–.

L.21.2.56

Villa Luegisland, St. Gallerstrasse 7, Wil: Gesamtrenovation Fr. 63'000.–

Der markante Wohnbau mit plastisch aufwendiger Fassaden- und Dachgestaltung gehört zu den bedeutendsten Bauten des späten Historismus in Wil. Im Inneren weist das Haus einen erstaunlich authentischen Innenausbau mit Anklängen des Jugendstils auf. Die Renovation sieht eine weitgehende Auffrischung der originalen Substanz innen und aussen vor und wird dem Gebäude zusammen mit den funktionellen Erneuerungen eine überdurchschnittlich hohe Wohnqualität verleihen.

Seit dem Jahr 2017 ist dieses Gebäude als Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belau-



Aussenansicht der Villa Luegisland in Wil. (Bild: zVg Kantonale Denkmalpflege)

fen sich auf Fr. 2'540'000.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 209'758.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 30 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 62'927.–, den der Kanton alleine übernimmt. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 63'000.–.

L.21.2.57

Altes Schulhaus, Kirchstrasse 6, Niederuzwil, Uzwil: Fassadenrenovation Fr. 54'300.–

Um 1872/73 wurde das ehemalige evangelische Schulhaus mit Initiative und Finanzierung der Industriellen Matthias Naef, Gebrüder Benninger und Adolf Bühler erbaut. Es handelt sich um einen zweigeschossigen, spätklassizistischen Bau, gegen Süden mit Mittelrisalit, ausgeprägtem Quergiebel und zweiarmiger Freitreppe. Leider wurde das Gebäude in den 80er Jahren purifiziert, womit wesentliche Gestaltungselemente verloren gingen. Die Fassadenrenovation beinhaltet die Instandstellungsarbeiten der Fassade, der Natursteinelemente, ein subtiles Farbkonzept und die Neugestaltung des Eingangs.

Seit dem Jahr 2017 ist dieses Gebäude als Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 620'000.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 180'290.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 30 Prozent (kantonale Bedeutung) er-

gibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 54'290.–, den der Kanton alleine übernimmt. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 54'300.–.

L.21.2.58

Haus Kalkofenweg 7, St.Gallen: Fenster- und Türersatz Fr. 52'500.–

1930 realisierte das Baubüro der Nordostschweizerischen Kraftwerke AG eine Unterzentrale in Winkeln. Die gestalterischen Freiheiten, welche die Trennung von tragenden (Stahlskelett) und trennenden (Fassade) Bauteilen – eines der zentralen Themen der Moderne – ermöglichen, sind hier konsequent genutzt worden. Erst dieses Prinzip erlaubt die Auflösung der Fassade über Eck beim Bürotrakt und das umlaufende Fensterband beim Hallentrakt. Die Fenster der Büroräume genügen den heutigen Ansprüchen nicht mehr. Während die originalen Fenster des Hallentrakts und des Treppenhauses erhalten bleiben, werden die Fenster des Bürotrakts möglichst originalgetreu ersetzt. Gleichzeitig werden die in jüngerer Zeit hinzugekommenen horizontalen Rafflamellenkästen, welche die Flächigkeit der feinen Verglasung beeinträchtigen, wieder entfernt und durch eine innen liegende Beschattung ersetzt.

Seit dem Jahr 2017 ist dieses Gebäude als schützenswertes Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 260'000.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 175'000.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 30 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 52'500.–, den der Kanton alleine übernimmt. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 52'500.–.

L.21.2.59

Stiftsbibliothek, St.Gallen: Fensterrenovation Fr. 42'900.–

Die Konventbauten des ehemaligen Klosters sind in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gründlich renoviert worden. Aus dieser Zeit – oder später – stammt auch ein grosser Teil der Fenster, welche weder in technischer noch in gestalterischer Hinsicht voll überzeugen können und weit entfernt vom authentischen Zustand sind. Hinzu kommen hohe Anforderungen der Stiftsbibliothek an das Raumklima in Bezug auf die wertvollen Bestände. Mit dieser äusserst anspruchsvollen Ausgangslage wurden neue Fenster entwickelt, welche den vielseitigen funktionellen und denkmalpflegerischen Ansprüchen gerecht werden.

Seit dem Jahr 2017 ist dieses Gebäude als Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belau-

fen sich auf Fr. 462'450.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 214'171.– enthalten. Davon entfallen auf den Katholischen Konfessionsteil Fr. 21'415.– (ein Drittel) und auf den Kanton Fr. 42'856.– (zwei Drittel). Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 42'900.–.

L.21.2.60

Wohn- und Gewerbehäuser Spisergasse 23, St.Gallen: Innenrenovation Fr. 39'700.–

Die Ergebnisse der jüngsten Bauforschung datieren den Kernbau dieses an sich unspektakulär wirkenden Hauses Spisergasse 23 in das Jahr 1419. Neben dem beachtlichen Alter – es ist unmittelbar nach dem grossen Stadtbrand von 1418 erstellt worden – gilt es vor allem, die gut erhaltenen Wandbilder im 1. Obergeschoss aus der Mitte des 16. Jahrhunderts zu beachten. Sie zeigen in zwei dreiteiligen Bilderzyklen Szenen aus der Genesis und der Johannes-Geschichte. Während den Vorarbeiten ist im Erdgeschoss auch eine gotische Bohlen-Balkendecke zum Vorschein gekommen. Die vorgesehene Renovation baut auf den bauzeitlichen Nutzungsstrukturen auf und versucht diese in eine zeitgemässe Wohnform zu transformieren. Dabei wird die historische Bausubstanz integriert und wo notwendig verstärkt resp. erneuert.

Seit dem Jahr 2017 ist dieses Gebäude als schützenswertes Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 1'537'744.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 132'144.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 30 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 39'644.–, den der Kanton alleine übernimmt. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 39'700.–.

L.21.2.61

Evangelisches Pfarrhaus, Hauptstrasse 39, Wildhaus-Alt St.Johann: Umbau und Sanierung Kirchgemeindesaal Fr. 39'400.–

Alt St.Johann wird geprägt vom Kirchbezirk mit den beiden Pfarrkirchen, der ehemaligen Benediktinerabtei und den zugehörigen Pfarrhäusern. Das Evangelische Pfarrhaus ist im Jahre 1810 in der Art der klassizistischen Fabrikantenhäuser errichtet worden. Anklänge an die Toggenburger Eigenart zeigen die asymmetrisch verteilten Zweierfenster, die bereits vertikal ausgerichtet sind. Krönend wirkt der zwiebförmige Barock-Dachgiebel. Beim derzeitigen Umbau wird die Fassade sorgfältig renoviert, insbesondere wird die störende Eternit-

verkleidung abgebrochen und durch einen architekturtypisch korrekten Holzschindelschirm ersetzt.

Seit dem Jahr 2017 ist dieses Gebäude als Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 2'296'000.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 196'589.– enthalten. Davon entfallen auf den evangelischen Konfessionsteil Fr. 19'639.– (ein Drittel) und auf den Kanton Fr. 39'337.– (zwei Drittel). Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 39'400.–.

L.21.2.62

Haus Hahnberg, Berg: Umbau und Renovation Fr. 36'200.–

Der ehemalige barocke Gutsbetrieb bildet zusammen mit dem Schloss Kleiner Hahnberg ein Ensemble und ist Teil der national bedeutenden Schlosslandschaft über dem Bodensee. Das Gutshaus ist heute wieder als reiner Wohnbau genutzt. Die aktuell sichtbare Fachwerkkonstruktion war ursprünglich verschindelt. Die Renovierungsarbeiten betreffen insbesondere die Ertüchtigung des Holztragwerks sowie den Ersatz von Fenstern und Türen.

Seit dem Jahr 2017 ist dieses Gebäude als Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 1'320'320.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 120'585.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 30 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 36'175.–, den der Kanton alleine übernimmt. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 36'200.–.

L.21.2.63

Haus Rusch, Hohlweg 36, Weite, Wartau: Sanierung Fr. 30'600.–

Gemäss diverser Überlieferungen stand an diesem Ort bereits 1640/52 ein Anwesen; vermutet wird ein Gasthaus mit Sust und Torkel. Heute steht da am Hohlweg ein behäbiger zweigeschossiger Massivbau mit aussenliegender Freitreppe, vermutlich auch das ein ehemaliges Gasthaus. Im Keller findet sich die Jahrzahl 1840 und eine getäfelte Gaststube – von ehemals zwei – ist im Innern ist noch vorhanden. Das Gebäude wird einer sorgfältigen Gesamtrenovation unterzogen und bleibt als Einfamilienhaus bestehen.

Seit dem Jahr 2017 ist dieses Gebäude als Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 467'800.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 101'766.– enthalten. Bei einem

Beitragssatz von 30 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 30'530.–, den der Kanton alleine übernimmt. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 30'600.–.

L.21.2.64

Museum Prestegg, Altstätten: Umgebung und Lusthäuschen

Fr. 27'600.–

Beim Pavillon im Park der Prestegg handelt es sich um eine massiv gemauerte, glatt verputzte, zweigeschossige Kleinbaute mit glockenförmiger Kupferhaube und Wasserspeiern, passend zum barocken Teil der heutigen Prestegg. Im Zuge der Gesamtrenovation und Umnutzung wird die Fassade des Gartenpavillons renoviert. Der wieder freigelegte historische Gewölbekeller musste statisch gesichert und das Mauerwerk entsprechend repariert werden. In Anlehnung an die Historie wird auch die Gartenanlage neu angelegt und die Umfassungsmauern instand gestellt.

Seit dem Jahr 2017 ist dieses Gebäude als Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 499'700.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 91'995.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 30 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 27'599.–, den der Kanton alleine übernimmt. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 27'600.–.

L.21.2.65

Haus Gütschstrasse 9, Gossau: Fassadensanierung mit Erker

Fr. 26'700.–

Das Haus am Gütsch befindet sich unterhalb des Schulhaus Notker im geschützten Ortsbild. Das klassizistische Wohnhaus mit Quergiebel erhielt im frühen 20. Jahrhundert einen bemalten Erker und einen rückwärtigen Anbau. In einer sorgfältigen Restaurierung wird nun die Fassade mit ihrem Zierwerk, dem Rundschindelschirm, den Fenstern mit Verdachungen, die Holzjalousieläden und der Erker wieder instand gestellt und die modernen Wohnbedürfnisse zum Schutz des historischen Kernbaus in einem neuen Anbau umgesetzt.

Gemäss kantonalem Richtplan und überarbeiteter Schutzverordnung befindet sich das Gebäude in einem geschützten Ortsbild von kantonaler Bedeutung mit Substanzerhalt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 294'100.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 88'700.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 30 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 26'610.–, den der Kanton alleine übernimmt. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 26'700.–.

L.21.2.66

Pauluskapelle in der Kirche St.Mauritius, Untereggerstrasse 6, Goldach: Sanierung und Wiederinstandstellung

Fr. 24'800.–

Mit der westlichen Verlängerung der Pfarrkirche St.Mauritius um 1929/30 durch Architekt Adolph Gaudy, Rorschach, konnte unter dem Vorzeichen eine Unterkirche eingebaut werden. Diese weist im Gegensatz zur Hauptkirche bereits Elemente der Moderne auf und wurde von August Wanner (1886–1970) mit dezidierter Farbwahl ausgemalt. Die Raumhülle ist aktuell durch verschiedene Einbauten verdeckt. Die Renovation zielt auf eine Freilegung der ursprünglichen Raumwirkung ab und verbindet diese mit verschiedenen funktionellen Verbesserungen.

Seit dem Jahr 2017 ist dieses Gebäude als Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 1'440'000.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 123'702.– enthalten. Davon entfallen auf den Katholischen Konfessionsteil Fr. 12'358.– (ein Drittel) und auf den Kanton Fr. 24'753.– (zwei Drittel). Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 24'800.–.

L.21.2.67

Scheune Eschenberg/Chrummbach 139, Wattwil: Sanierung und Umbau

Fr. 24'000.–

Freistehend auf einer Hangterrasse des Eschenbergs liegend, bildet das stattliche Wohnhaus von 1696 zusammen mit der zugehörigen Scheune eine aussergewöhnliche Hofraumsituation. Die Stallscheune ist in Alter, Bauart und Form vermutlich einzigartig auf Wattwiler Gemeindegebiet. Das Gebäude ist stark sanierungsbedürftig und kann nun angemessen restauriert und gesichert werden.

Die Stallscheune wird in der neuen Schutzverordnung der Gemeinde Wattwil als Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 193'215.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 79'876.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 30 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 23'963.–, den der Kanton alleine übernimmt. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 24'000.–.

L.21.2.68

Haus Höflistrasse 7, Thal: Aussenrenovation

Fr. 22'500.–

Gegen Süden zeigt das kulturhistorisch komplexe und wertvolle Wohnhaus eine repräsentative Giebelfassade mit Fenster-

wagen und Zuglagentäfer, darüber hohe Zwillingsfenster mit Klappläden. Die Dachkonstruktion und die erwähnte Gestaltung der Giebelfront dürften aus dem früheren 18. Jahrhundert stammen, andere Gebäudeteile sind weit älter und haben ihren Ursprung in der lokal typischen Weinproduktion. Das Hauptgebäude wurde zuletzt 2004 umfassend und mit grossem Engagement der Eigentümerschaft renoviert. Inzwischen weisen Fassaden und Dächer witterungsbedingte Abnutzungen auf. Insbesondere die Fassadenputze, das Holztragwerk und die Dachhaut benötigen eine sorgfältige Reparatur.

Seit dem Jahr 2017 ist dieses Gebäude als Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 195'000.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 74'849.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 30 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 22'455.–, den der Kanton alleine übernimmt. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 22'500.–.

3 Übersicht

1 Beiträge an Investitionen und Grossvorhaben		Fr. 1'625'000.–
L.21.2.01	Frühe Förderung: Weiterführung der Familienzentren 2022 bis 2024	Fr. 600'000.–
L.21.2.02	Amt für Soziales: Kinder- und Jugendkredit 2022	Fr. 380'000.–
L.21.2.03	Werkbeiträge und Atelier Kanton St.Gallen 2022	Fr. 465'000.–
L.21.2.04	Kulturfenster Kanton St.Gallen 2022	Fr. 180'000.–
2 Beiträge an Einzelvorhaben		Fr. 4'859'900.–
2.1 Soziales, Bildung und Gesundheit		Fr. 573'000.–
L.21.2.05	Stiftung förderraum, St.Gallen: Neue Standorte in Uznach und Sargans	Fr. 300'000.–
L.21.2.06	Aufbau der Sektion Pro Familia Ostschweiz	Fr. 63'000.–
L.21.2.07	Schweizerisches Institut für Gleichstellung, Reitnau: «UN-BRK für Alle»	Fr. 10'000.–
L.21.2.08	Wildparkgesellschaft Peter und Paul, St.Gallen: Neue Fütterungsstation und Ökonomiegebäude	Fr. 200'000.–
2.2 Natur, Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit		Fr. 387'000.–
L.21.2.09	Myblueplanet, Winterthur: Programm «Klimaschule goes Kanton St.Gallen»	Fr. 35'000.–
L.21.2.10	Stiftung Wildvogelpflegestation St.Gallen: Anschub für den Betrieb einer Wildvogelpflegestation	Fr. 30'000.–
L.21.2.11	Naturmuseum St.Gallen: Entschädigung der Übernahme von drei Fossiliensammlungen	Fr. 22'000.–
L.21.2.12	Rahmenkredit Katastrophenhilfe 2022	Fr. 200'000.–
L.21.2.13	Projekte der Entwicklungszusammenarbeit	Fr. 100'000.–
	A Verein Solafrika, Bern: Förderung von solaren Treibstoffen und Aufbau eines Kompetenzzentrums für Power-to-X-Technologie in Äthiopien	Fr. 30'000.–
	B Stiftung BPN, Bern: Förderung von Jungunternehmen in Kirgisien	Fr. 30'000.–
	C Swissaid, Bern: Zugang zu Trinkwasser und sanitärer Grundversorgung im Niger	Fr. 20'000.–
	D Medair, Zürich: Frühwarnung zur Katastrophenvorsorge und Nothilfe auf Madagaskar	Fr. 20'000.–
2.3 Kultur I: Musik, Theater, Tanz und Literatur		Fr. 653'000.–
L.21.2.14	Kulturvereinigung Altes Kino Mels: Aufbaubeitrag an die Konzeption und Programmierung der Veranstaltungen im Kultur- und Kongresshaus Verrucano Mels 2022–2024	Fr. 135'000.–
L.21.2.15	Verein 9014, St.Gallen: Aufbau der Kulturinstitution Bahnhof Bruggen 2022–2024	Fr. 45'000.–
L.21.2.16	Dixie- und Jazzclub Sargans: Jazzfestival Sargans 2022	Fr. 40'000.–
L.21.2.17	Verein St.Galler Singschule, St.Gallen: 50 Jahre St.Galler Singschule	Fr. 30'000.–
L.21.2.18	Maldito Tango, St.Gallen: Tango-Oper «Alfonsina»	Fr. 25'000.–
L.21.2.19	Stadttambouren Wil: Jubiläumsfest zum 100-jährigen Bestehen	Fr. 20'000.–
L.21.2.20	Stahlberger, St.Gallen: Album und Musikvideos	Fr. 10'000.–
L.21.2.21	Genossenschaft Werdenberger Schlossfestspiele, Grabs: Oper «Die lustigen Weiber von Windsor»	Fr. 110'000.–
L.21.2.22	Theaterverein Fürstenland, Gossau: Musical «Wie man Karriere macht, ohne sich anzustrengen»	Fr. 40'000.–
L.21.2.23	Theater Jetzt, St.Gallen: Theaterproduktion «Fenice.Poschiavo»	Fr. 30'000.–
L.21.2.24	Verein Stimmenfeuer, St.Gallen: Ritual-Tanz-Konzert «Danza»	Fr. 20'000.–
L.21.2.25	Rotes Velo Tanzkompanie, St.Gallen: Theaterstück «Traummaschine»	Fr. 30'000.–
L.21.2.26	IG Tanz Ost, St.Gallen: Tanzfest St.Gallen	Fr. 13'000.–
L.21.2.27	Literaturhaus & Bibliothek Wyborada, St.Gallen: Aufbau und Etablierung 2022–2024	Fr. 105'000.–
2.4 Kultur II: Bildende Kunst, Design, Film und Architektur		Fr. 332'000.–
L.21.2.28	Textilmuseum St.Gallen: Integration Schläpfer-Sammlung	Fr. 150'000.–
L.21.2.29	Dogo Residenz für Neue Kunst 2022–2024	Fr. 105'000.–
L.21.2.30	Lars Müller Publishers, Zürich: Publikation «René Hubert – The Man Who Dressed Filmstars and Aircraft»	Fr. 25'000.–
L.21.2.31	IG Halle, Rapperswil: Jubiläumsprojekt zum 30-jährigen Bestehen	Fr. 20'000.–

L.21.2.32	Verein Hans Brühlmann Weg, Vättis: Anschub für die Einrichtung eines Erinnerungswegs	Fr. 12'000.–
L.21.2.33	Kunst(Zeug)Haus, Rapperswil: Festival «Dance to Art»	Fr. 10'000.–
L.21.2.34	Peter Röllin, Rapperswil-Jona: Buchprojekt über den Fotografen und Verleger Peter Herman	Fr. 10'000.–
2.5 Kultur III: Geschichte und Gedächtnis		Fr. 1'082'000.–
L.21.2.35	Sargans, Malerva/Töbeli: Ausgrabungen und Baubegleitungen	Fr. 715'000.–
L.21.2.36	Staatsarchiv Kanton St.Gallen: Reihe «St.Galler Kultur und Geschichte»: Erneuerung Rahmenkredit	Fr. 80'000.–
L.21.2.37	Staatsarchiv Kanton St.Gallen: Übersichtsinventar des audiovisuellen Kulturerbes im Kanton St.Gallen	Fr. 60'000.–
L.21.2.38	Stiftsarchiv St.Gallen: «Römische Tagebücher. St.Galler Mönche auf Grand Tour im Jubeljahr 1700»	Fr. 60'000.–
L.21.2.39	Staatsarchiv Kanton St.Gallen: Rahmenkredit für die Erschliessung von Kinder- und Jugendlichenakten aus Kinder- und Jugendheimen sowie Sonderschulen im Kanton St.Gallen	Fr. 52'000.–
L.21.2.40	Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte, Bern: KdS-online	Fr. 40'000.–
L.21.2.41	Verein Journalstory, Grandvaux: Wanderausstellung «Auf der Suche nach der Wahrheit»	Fr. 30'000.–
L.21.2.42	Jüdisches Museum Hohenems: Über die Grenze. Fluchtstationen im Rheintal 1938 bis 1945	Fr. 25'000.–
L.21.2.43	Stadtarchiv der Ortsgemeinde Wil: Publikation zum umfangreichen Schaffen von Georg Rimensberger	Fr. 10'000.–
L.21.2.44	Verein für wirtschaftshistorische Studien, Zürich: Publikation «Aufbruch im modernen St.Gallen»	Fr. 10'000.–
2.6 Kultur IV: Vermittlung, Austausch, Integration und Auszeichnung		Fr. 722'000.–
L.21.2.45	Rahmenkredit zur Förderung der kulturellen Teilhabe	Fr. 265'000.–
L.21.2.46	Verein Kulturkosmonauten, St.Gallen: Dreijahresförderung 2021–2024	Fr. 150'000.–
L.21.2.47	Verein Saiten, St.Gallen: Minasa – Kooperationsprojekt für Kulturvermittlung und Kulturberichterstattung	Fr. 130'000.–
L.21.2.48	Vermittlung Stiftsbezirk St.Gallen UNESCO Managementplan 2021–2024	Fr. 105'000.–
L.21.2.49	IG Kultur Ost, St.Gallen: Aufbau und Betrieb einer Beratungs- und Vernetzungsstelle	Fr. 72'000.–
2.7 Kultur V: Denkmalpflege		Fr. 1'110'900.–
L.21.2.50	Gasthaus Traube, St.Gallerstrasse 7, Buchs: Gesamtrenovation	Fr. 154'800.–
L.21.2.51	Schulhaus Risi, Wattwil: Sanierung	Fr. 141'700.–
L.21.2.52	Haus Sternen, Herrengasse 5, Rapperswil: Gesamtrenovation	Fr. 107'200.–
L.21.2.53	Katholische Stadtkirche, Im Städtli 27, Uznach: Aussenrenovation	Fr. 80'400.–
L.21.2.54	Katholische Pfarrkirche St.Otmar, Arneggerstrasse 2, Andwil: Aussen- und Innenrenovation	Fr. 77'300.–
L.21.2.55	Villa Locher, Trogenerstrasse 54, Altstätten: Umbau	Fr. 65'300.–
L.21.2.56	Villa Luegisland, St.Gallerstrasse 7, Wil: Gesamtrenovation	Fr. 63'000.–
L.21.2.57	Altes Schulhaus, Kirchstrasse 6, Niederuzwil, Uzwil: Fassadenrenovation	Fr. 54'300.–
L.21.2.58	Haus Kalkofenweg 7, St.Gallen: Fenster- und Türiersatz	Fr. 52'500.–
L.21.2.59	Stiftsbibliothek, St.Gallen: Fensterrenovation	Fr. 42'900.–
L.21.2.60	Wohn- und Gewerbehaus Spisergasse 23, St.Gallen: Innenrenovation	Fr. 39'700.–
L.21.2.61	Evangelisches Pfarrhaus, Hauptstrasse 39, Wildhaus-Alt St.Johann: Umbau und Sanierung Kirchgemeindesaal	Fr. 39'400.–
L.21.2.62	Haus Hahnberg, Berg: Umbau und Renovation	Fr. 36'200.–
L.21.2.63	Haus Rusch, Hohlweg 36, Weite, Wartau: Sanierung	Fr. 30'600.–
L.21.2.64	Museum Prestegg, Altstätten: Umgebung und Lusthäuschen	Fr. 27'600.–
L.21.2.65	Haus Gütschstrasse 9, Gossau: Fassadensanierung mit Erker	Fr. 26'700.–
L.21.2.66	Pauluskapelle in der Kirche St.Mauritius, Untereggerstrasse 6, Goldach: Sanierung und Wiederinstandstellung	Fr. 24'800.–
L.21.2.67	Scheune Eschenberg/Chrummbach 139, Wattwil: Sanierung und Umbau	Fr. 24'000.–
L.21.2.68	Haus Höflistrasse 7, Thal: Aussenrenovation	Fr. 22'500.–
Total		Fr. 6'484'900.–

III Richtlinien

Richtlinien für Beiträge an Kulturprojekte

Die nachstehenden Richtlinien gelten für die Frage, welche kulturellen Vorhaben mit einem Beitrag aus dem Lotteriefonds oder aus dem kantonalen Kulturförderkredit unterstützt werden können, und für die Frage, unter welchen Voraussetzungen und mit welchen Auflagen die Beiträge ausbezahlt werden.

1. Voraussetzungen

Inhalt

Damit auf das Gesuch um einen Beitrag der kantonalen Kulturförderung eingetreten werden kann, hat das Projekt folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Es besteht ein angemessener Bezug zum Kanton St.Gallen von Organisation und/oder Projekt.
- Der Hauptzweck des Vorhabens ist Kulturschaffen, Kulturpflege oder kulturelle Teilhabe.
- Das Finanzierungskonzept ist schlüssig und ausgewogen, das heisst, es werden angemessene Eigenleistungen erbracht und Dritte (politische Gemeinden, Private und andere) beteiligen sich angemessen an der Finanzierung.
- Das Vorhaben ist öffentlich.
- Das Projekt ist nicht hauptsächlich gewinnorientiert.

Ein angemessener St.Galler Bezug ist erfüllt, wenn mindestens eine der folgenden Voraussetzungen zutrifft:

- Die Schlüsselperson hat ihren Hauptwohnsitz seit mindestens zwölf Monaten im Kanton St.Gallen bzw. die Organisation ihren Sitz.
- Die Schlüsselperson im Projekt hat eine langjährige Verbundenheit mit dem Kanton St.Gallen durch Herkunft oder Lebensmittelpunkt während mindestens zwölf Jahren.
- Das Projekt behandelt ein st.gallisches Thema oder findet hauptsächlich im Kanton St.Gallen statt.

Keine Beiträge werden ausgerichtet an:

- Projekte, die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bereits abgeschlossen sind;
- Projekte, die bereits unterstützt wurden oder einen gesetzlichen Anspruch auf einen Beitrag einer anderen staatlichen Stelle des Kantons St.Gallen haben;
- Projekte, die schwerpunktmässig im Rahmen der Ausbildung, Lehrmittelherstellung, Öffentlichkeitsarbeit, Tourismus- und Wirtschaftsförderung oder von Messen und Kongressen durchgeführt werden.

Form

- Das Gesuch ist mit dem vollständig ausgefüllten Gesuchsformular und den erforderlichen Beilagen eingereicht.
- Die Fristen sind eingehalten.

2. Beurteilungskriterien

Es können nur Projekte unterstützt werden, die sich durch mindestens regionale Bedeutung und durch Qualität auszeichnen. Qualität und Bedeutung eines Projekts werden anhand nachfolgend aufgeführter Kriterien beurteilt, wobei die Auslegung der Kriterien nicht abschliessend ist und sich abhängig von kulturellen Entwicklungen verändern kann. Vorrangig unterstützt werden kulturelle Aktivitäten, welche die Kriterien in einer Gesamtbetrachtung am besten erfüllen.

- **Relevanz:** Das Projekt greift aktuelle Themen auf, schafft einen kulturellen Mehrwert, setzt Impulse und wirkt nachhaltig und weitreichend.
- **Echo:** Das für ein interessiertes Zielpublikum konzipierte Projekt besticht durch Engagement, ist regional verankert und wird öffentlich wahrgenommen.
- **Eigenständigkeit:** Das Projekt zeichnet sich durch inhaltliche Eigenständigkeit und Einzigartigkeit aus und darf auch sperrig, experimentierfreudig, neuartig und überraschend sein. Es umfasst Kooperationen, ist interdisziplinär ausgerichtet und regt neue Sichtweisen an.
- **Professionalität:** Das Projekt ist professionell in Planung und Umsetzung, das heisst, es baut auf Erfahrung in Praxis und/oder Ausbildung. Es ist kohärent und glaubwürdig.

3. Sparten

Es werden in erster Linie Projekte mit folgenden Schwerpunkten unterstützt: Theater, Tanz, Musik, Literatur, bildende Kunst, Design, Geschichte und Gedächtnis sowie Vermittlung und Austausch.

Filmprojekte werden durch die kantonale Filmkommission gefördert. Die Filmförder-Richtlinien finden sich auf der Website der Kulturförderung des Kantons St.Gallen.

4. Gesuchsunterlagen

Das Gesuch umfasst das Gesuchsformular, das angefordert oder auf der Website der Kulturförderung des Kantons St.Gallen bezogen werden kann, einen Projektbeschrieb, Details zu Budget und Finanzierung sowie Beilagen.

- Wird das Vorhaben nicht gemäss Beschreibung im Gesuch umgesetzt oder wird eine Auflage nicht erfüllt, kann der Beitrag gekürzt werden. Bei wesentlichen Veränderungen kann er ganz verfallen.
- Nicht beanspruchte Beiträge fliessen in den Kulturförderkredit bzw. in den Lotteriefonds zurück.

5. Verfahren

Bei Beitragszusicherung erhalten die Gesuchstellenden eine Verfügung mit Auflagen und den Modalitäten der Auszahlung für den Beitrag. Bei Ablehnung erhalten die Gesuchstellenden einen einfachen Brief mit einer kurzen Begründung. Nach Erhalt des Briefs kann eine anfechtbare Verfügung verlangt werden.

Auflagen

- Die folgenden Auflagen gelten für alle unterstützten Projekte:
- Das Projekt wird gemäss Beschreibung im Gesuch umgesetzt.
 - Die Unterstützung des Projekts durch die kantonale Kulturförderung und gegebenenfalls Swisslos kommt zum Ausdruck.
 - Die Projektabrechnung, die der Systematik der Budgeteingabe folgt, trifft innert der gesetzten Frist ein, ansonsten verfällt der Beitrag (Verlängerung nach Absprache möglich).
 - Träger grosser Projekte unterstehen den Vorschriften über das öffentliche Beschaffungswesen (Submission), sofern die öffentliche Hand (Bund, Kanton und Gemeinde) die Projektkosten zu mehr als der Hälfte oder zu einem erheblichen Teil trägt und das Projektbudget die massgeblichen Schwellenwerte überschreitet. Ist dies der Fall, werden die Modalitäten fallweise mit den Gesuchstellenden abgesprochen und in der Beitragsverfügung näher festgelegt.

Je nach Projekt werden für die Auszahlung des Beitrags weitere spezifische Auflagen gemacht.

Auszahlung

- Grundsätzlich werden die Beiträge aufgrund der Projektschlussabrechnung ausbezahlt.
- Bei Bedarf kann der Beitrag in Raten ausgerichtet werden. Eine erste Rate kann unmittelbar nach der Beitragsverfügung ausbezahlt werden. Die Auszahlung der weiteren Raten orientiert sich am Zeitplan des Projekts und an den spezifischen Auflagen.

6. Eingabetermine und Entscheid

Gesuche für Beiträge unter 10'000 Franken können laufend, aber mindestens acht Wochen vor Realisierung eingereicht werden. Der Entscheid erfolgt in der Regel innert acht Wochen. Gesuche für Beiträge ab 10'000 Franken können zweimal jährlich bis 20. Februar bzw. 20. August eingereicht werden. Der definitive Entscheid fällt im Juni bzw. November im Kantonsrat.

Für Filmprojekte gelten die Eingabefristen 20. Februar, 20. Mai, 20. August, 20. Oktober. Die Filmkommission fällt jeweils einen Monat später ihre Entscheide.

Richtlinien für Beiträge an Projekte aus den Bereichen Soziales, Bildung, Gesundheit, Natur, Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit

Die nachstehenden Richtlinien gelten für die Frage, welche Vorhaben mit einem Beitrag aus dem Lotteriefonds unterstützt werden können, und für die Frage, unter welchen Voraussetzungen und mit welchen Auflagen die Beiträge ausbezahlt werden. Grundsätzlich wird die Qualität durch die entsprechenden kantonalen Fachstellen geprüft.

1. Voraussetzungen

Inhalt

Damit auf ein Gesuch um einen Beitrag aus dem kantonalen Lotteriefonds eingetreten werden kann, hat das Projekt folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Organisation und/oder Projekt haben einen angemessenen Bezug zum Kanton St.Gallen.
- Das Projekt hat einen gemeinnützigen Zweck, das heisst, es dient der Allgemeinheit, ist nicht gewinnorientiert und die Projektträgerschaft erfüllt freiwillig eine öffentliche Aufgabe zum Wohl der Gesellschaft.
- Das Finanzierungskonzept ist schlüssig und ausgewogen, das heisst, es werden angemessene Eigenleistungen erbracht und Dritte (politische Gemeinden, Private und andere) beteiligen sich angemessen an der Finanzierung.
- Ein Kantonsbeitrag von mindestens 10'000 Franken ist gerechtfertigt.

Ein angemessener St.Galler Bezug ist erfüllt, wenn mindestens eine der folgenden Voraussetzungen zutrifft:

- Die Organisation hat ihren Sitz im Kanton St.Gallen.
- Die Schlüsselperson im Projekt hat ihren Hauptwohnsitz im Kanton bzw. eine langjährige Verbundenheit mit dem Kanton St.Gallen.
- Das Projekt behandelt ein st.gallisches Thema oder findet im Kanton St.Gallen statt.

Keine Beiträge werden ausgerichtet an:

- Projekte, die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bereits abgeschlossen sind;
- Projekte, die bereits unterstützt wurden oder einen gesetzlichen Anspruch auf einen Beitrag einer anderen staatlichen Stelle des Kantons St.Gallen haben;
- Projekte, die in den regulären Bereich der schulischen oder universitären Ausbildung fallen;
- Projekte, die hauptsächlich die Tourismus- und Wirtschaftsförderung oder die Öffentlichkeitsarbeit zum Ziel haben;

- Projekte, die im Rahmen von Messen oder Kongressen stattfinden;
- Infrastrukturprojekte ausserhalb der Kulturförderung und Denkmalpflege.

Form

- Das Gesuch ist mit dem vollständig ausgefüllten Gesuchsformular und den erforderlichen Beilagen eingereicht.
- Die Fristen sind eingehalten.

2. Beurteilungskriterien

Es können Projekte unterstützt werden, die sich durch Qualität und durch mindestens regionale Bedeutung auszeichnen. Qualität und Bedeutung eines Projekts werden durch die zuständige Fachstelle in der kantonalen Verwaltung nach ihren Richtlinien geprüft sowie durch das Amt für Kultur nach allgemeinen Lotteriefonds-Richtlinien, die je nach Vorhaben und Bereich unterschiedlich gewichtet werden.

- **Relevanz:** Das Projekt greift aktuelle Themen auf, schafft einen gesellschaftlichen Mehrwert, setzt Impulse und wirkt nachhaltig und weitreichend.
- **Echo:** Das für ein interessiertes Zielpublikum konzipierte Projekt besticht durch Engagement, ist regional verankert und wird öffentlich wahrgenommen.
- **Eigenständigkeit:** Das Projekt zeichnet sich durch inhaltliche Eigenständigkeit und Einzigartigkeit aus. Es umfasst Kooperationen, ist interdisziplinär ausgerichtet und regt neue Sichtweisen an.
- **Professionalität:** Das Projekt ist professionell in Planung und Umsetzung, das heisst, es baut auf Erfahrung in Praxis und/oder Ausbildung. Es ist kohärent und glaubwürdig.

3. Gesuchsunterlagen

Das Gesuch umfasst das Gesuchsformular, das angefordert oder auf der Website der Kulturförderung des Kantons St.Gallen bezogen werden kann, einen Projektbeschrieb, Details zu Budget und Finanzierung sowie Beilagen.

4. Verfahren

Bei Beitragszusicherung erhalten die Gesuchstellenden eine Verfügung mit Auflagen und den Modalitäten der Auszahlung für den Beitrag. Bei Ablehnung erhalten die Gesuchstellenden einen einfachen Brief mit einer kurzen Begründung. Nach Erhalt des Briefs kann eine anfechtbare Verfügung verlangt werden.

Auflagen

Die folgenden Auflagen gelten für alle unterstützten Projekte:

- Das Projekt wird gemäss Beschreibung im Gesuch umgesetzt.
- Die Unterstützung des Projekts durch den Kanton St.Gallen mit Mitteln von Swisslos kommt zum Ausdruck.
- Die Projektabrechnung, die der Systematik der Budgeteingabe folgt, trifft innert der gesetzten Frist ein, ansonsten verfällt der Beitrag (Verlängerung nach Absprache möglich).
- Träger grosser Projekte unterstehen den Vorschriften über das öffentliche Beschaffungswesen (Submission), sofern die öffentliche Hand (Bund, Kanton und Gemeinde) die Projektkosten zu mehr als der Hälfte oder zu einem erheblichen Teil trägt und das Projektbudget die massgeblichen Schwellenwerte überschreitet. Ist dies der Fall, werden die Modalitäten fallweise mit den Gesuchstellenden abgesprochen und in der Beitragsverfügung näher festgelegt.

Je nach Projekt werden für die Auszahlung des Beitrags weitere spezifische Auflagen gemacht.

Auszahlung

- Grundsätzlich werden die Beiträge aufgrund der Projektschlussabrechnung ausbezahlt.
- Bei Bedarf kann der Beitrag in Raten ausgerichtet werden. Eine erste Rate kann unmittelbar nach der Beitragsverfügung ausbezahlt werden. Die Auszahlung der weiteren Raten orientiert sich am Zeitplan des Projekts und an den spezifischen Auflagen.
- Wird das Vorhaben nicht gemäss Beschreibung im Gesuch umgesetzt oder wird eine Auflage nicht erfüllt, kann der Beitrag gekürzt werden. Bei wesentlichen Veränderungen kann er ganz verfallen.
- Nicht beanspruchte Beiträge fliessen in den Lotteriefonds zurück.

5. Eingabetermine und Entscheid

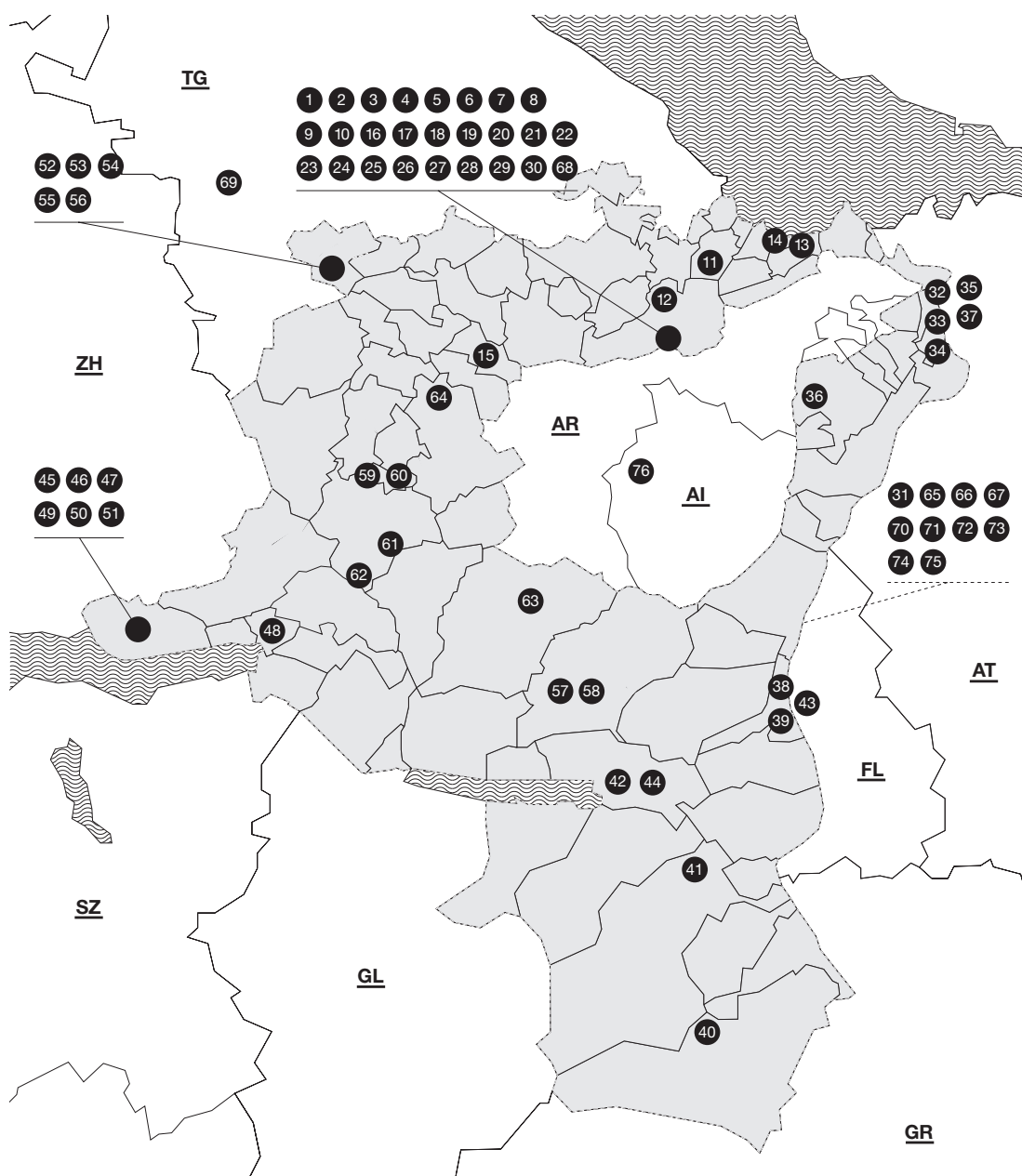
Gesuche können zweimal jährlich bis 20. Februar bzw. 20. August eingereicht werden. Der definitive Entscheid fällt im Juni bzw. November im Kantonsrat.

IV Jahresbeiträge an Kulturinstitutionen

Zahlreiche Kulturinstitutionen im Kanton St.Gallen erfüllen wichtige Aufgaben im Bereich des Kulturschaffens und der Kulturvermittlung. Der Kanton unterstützt diese Institutionen zusammen mit den Gemeinden, Städten und Regionen mit jährlich wiederkehrenden Beiträgen an die Betriebskosten. Die Genossenschaft Konzert und Theater St.Gallen erhält im Jahr 2021 einen kantonalen Beitrag von Fr. 20'242'400.– (davon werden rund 8,0 Mio. Franken dem Lotteriefonds belastet). Für über 100 weitere Institutionen besteht im Jahr 2021 ein Kredit von 5,85 Mio. Franken. Dieser Kredit wird zum Grossteil aus dem Lotteriefonds finanziert und im Voranschlag des

Amts für Kultur eingestellt. Von den 5,85 Mio. Franken werden rund 5,72 Mio. Franken gemäss nebenstehender Übersicht an 76 grössere Kulturinstitutionen ausgerichtet.

Mit diesen Institutionen hat das Amt für Kultur für die Jahre 2021 bis 2024 spezifische vierjährige Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Die verbleibenden rund 130'000 Franken stehen für kleine Beiträge bis maximal Fr. 10'000.– an rund 30 weitere Kulturinstitutionen zur Verfügung. Das Amt für Kultur richtet diese Beiträge aufgrund der Gesuche aus. Die Beitragshöhe wird in sinngemässer Anwendung der Kriterien für Beiträge an Kulturprojekte bemessen.



Mutmassliche Rechnung 2021

01	Konzert und Theater St.Gallen (Lotteriefonds: 8'097'000.–)	20'242'400.–	40	Altes Bad Pfäfers	30'000.–
02	Figurentheater St.Gallen	75'000.–	41	Altes Kino Mels	70'000.–
03	Kellerbühne St.Gallen	70'000.–	42	Kulturkreis Walenstadt	75'000.–
04	Theater Parfin de Siècle St.Gallen	50'000.–	43	Orchester Liechtenstein-Werdenberg	10'000.–
05	Grabenhalle St.Gallen	30'000.–	44	Museum Bickel, Walenstadt	50'000.–
06	Gambrinus Jazz Plus, St.Gallen	20'000.–	45	Alte Fabrik Rapperswil	80'000.–
07	Gesellschaft für deutsche Sprache und Literatur	25'000.–	46	Artefix, Rapperswil	10'000.–
08	Palace St.Gallen	80'000.–	47	Kellerbühne Grünfels, Jona	18'000.–
09	Kammerorchester Sankt Gallen	15'000.–	48	Kulturtreff Rotfarb, Uznach	20'000.–
10	Contrapunkt, St.Gallen	20'000.–	49	Musiksommer am Zürichsee	10'000.–
11	IG Schloss Dottenwil	10'000.–	50	ZAK Jona	20'000.–
12	Kultur in Engelburg	20'000.–	51	Kunst(Zeug)Haus, Rapperswil	280'000.–
13	Treppenhaus, Rorschach	25'000.–	52	Tonhalle Wil	100'000.–
14	Kulturverein Schloss Wartegg	20'000.–	53	Momoll Theater, Wil	30'000.–
15	Kulturpunkt Flawil	15'000.–	54	Kulturzentrum Gare de Lion, Wil	40'000.–
16	Kunstmuseum St.Gallen	100'000.–	55	Rock am Weier, Wil	15'000.–
	Kunstverein St.Gallen für das Kunstmuseum	100'000.–	56	Kunsthalle Wil	30'000.–
17	Kunst Halle Sankt Gallen	190'000.–	57	KlangWelt Toggenburg	290'000.–
18	Museum im Lagerhaus, St.Gallen	200'000.–	58	Kleintheater Zeltainer, Unterwasser	30'000.–
19	Museumsnacht St.Gallen	15'000.–	59	Chössi-Theater, Lichtensteig	70'000.–
20	Historisches und Völkerkundemuseum St.Gallen	120'000.–	60	Jazztage Lichtensteig	30'000.–
21	Archäologie im Museum St.Gallen	250'000.–	61	Orchester il mosaico, Wattwil	10'000.–
22	Naturmuseum St.Gallen	100'000.–	62	Kino Passerelle, Wattwil	35'000.–
23	Sitterwerk, St.Gallen	120'000.–	63	Kraftwerk Krummenau	10'000.–
24	Stiftung Lokremise, St.Gallen (inkl. Ausstel- lungsbeitrag für das Kunstmuseum)	290'000.–	64	Kultur in Mogelsberg	10'000.–
25	Kinok, St.Gallen	120'000.–	65	Museumsverband MUSA	95'000.–
26	Collegium Musicum Ostschweiz, St.Gallen	55'000.–	66	St.Galler Blasmusikverband	60'000.–
27	Textilmuseum St.Gallen	430'000.–	67	St.Galler Kantonalgesangsverband	15'000.–
28	Stiftsbibliothek St.Gallen	220'000.–	68	Visarte Ost / AUTO	40'000.–
29	Kulturfestival St.Gallen	15'000.–	69	Theater Bilitz, Weinfelden	20'000.–
30	Dom-Musik St.Gallen	10'000.–	70	Historischer Verein Kanton St.Gallen	15'000.–
31	Solarplexus: Poetry Slam, St.Gallen	10'000.–	71	Schweizerdeutsches Wörterbuch	20'000.–
32	Kinotheater Madlen, Heerbrugg	30'000.–	72	BandX St.Gallen	15'000.–
33	Kino Madlen, Heerbrugg	25'000.–	73	St.Galler Heimatschutz	10'000.–
34	KulturBrugg, Heerbrugg	20'000.–	74	arttv.ch	20'000.–
35	Blues im Madlen, Heerbrugg	10'000.–	75	Kooperierte Tanzförderung	21'000.–
36	Diogenes Theater, Altstätten	60'000.–	76	Roothuus Gonten	30'000.–
37	Museum Rhein-Schauen, Lustenau	15'000.–		Reserve für spezifische Anpassungen	63'700.–
38	Schloss Werdenberg	870'000.–			
39	Fabriggli Buchs	70'000.–			
				Total (ohne KTSG):	5'717'700.–



Swisslos das ist Rubbeln, Tippen, Wetten und hoffentlich gewinnen. Seit ihrer Gründung im Jahre 1937 hat Swisslos eine Gewinnsumme von mehr als acht Milliarden Franken an ihre Spielerinnen und Spieler ausgeschüttet und mehr als 1 000 von ihnen so zu Millionären oder Multimillionären gemacht.

Gewinner sind jedoch auch Sie! Denn der Reingewinn von Swisslos in der Höhe von rund 380 Millionen Franken fließt vollumfänglich jedes Jahr in mehr als 17 000 gemeinnützige

Projekte und Institutionen. Unterstützt werden via die kantonale Lotterie- und Sportfonds Kultur, Sport, Umwelt und Soziales. So sind in den letzten Jahrzehnten mehr als sechs Milliarden Franken für gute Zwecke ausgeschüttet worden.

Die Gemeinnützigkeit im Lotteriewesen sowie das Engagement von Swisslos bei den Eidgenössischen Festen haben Tradition. Aber auch Ihre Region und Sie ganz persönlich profitieren von Lotto, Losen und Wetten. Schauen Sie nach!

swisslos.ch/guterzweck

SWISSLOS
für eine reichere Schweiz